

ANGEBOTSUNTERLAGE

Freiwilliges Öffentliches Übernahmeangebot

(Barangebot)

der

FS Technology Holding S.à r.l.

19, rue de Bitbourg, 1273 Luxemburg, Luxemburg

an die Aktionäre der

First Sensor AG

Peter-Behrens-Straße 15, 12459 Berlin, Deutschland

zum Erwerb sämtlicher nennwertloser auf den Inhaber lautenden Stückaktien der First Sensor AG

**gegen eine Geldleistung in Höhe von
EUR 10,33 je Aktie der First Sensor AG**

**Annahmefrist: 28. Juli 2014 bis 26. August 2014,
24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main)**

First Sensor Aktien: ISIN DE0007201907

Zum Verkauf Eingereichte First Sensor Aktien: ISIN DE000A12UKW1

INHALTSVERZEICHNIS

| Inhalt | Seite |
|--|--------------|
| 1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND HINWEISE FÜR AKTIONÄRE | 1 |
| 1.1 Durchführung des Übernahmeangebots nach Maßgabe des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes | 1 |
| 1.2 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots | 1 |
| 1.3 Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage | 1 |
| 1.4 Annahme des Übernahmeangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland | 2 |
| 2 HINWEISE ZU DEN IN DER ANGEBOTUNTERLAGE ENTHALTENEN ANGABEN | 2 |
| 2.1 Allgemeines | 2 |
| 2.2 Stand und Quelle der Angaben über den First Sensor Konzern | 3 |
| 2.3 Zukunftsgerichtete Aussagen, Absichten der Bieterin | 3 |
| 2.4 Keine Aktualisierung | 3 |
| 3 ZUSAMMENFASSUNG DES ÜBERNAHMEANGEBOTS | 4 |
| 4 GEGENSTAND DES ÜBERNAHMEANGEBOTS UND ANGEBOTSGEGENLEISTUNG | 6 |
| 5 ANNAHMEFRIST | 6 |
| 5.1 Dauer der Annahmefrist | 6 |
| 5.2 Verlängerung der Annahmefrist | 6 |
| 5.3 Weitere Annahmefrist | 7 |
| 6 BESCHREIBUNG DER BIETERIN | 7 |
| 6.1 Rechtliche Grundlagen der Bieterin | 7 |
| 6.2 Gesellschafterstruktur | 8 |
| 6.3 Geschäftsführung der Bieterin | 10 |
| 6.4 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen | 10 |
| 6.5 Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene First Sensor Aktien, Zurechnung von Stimmrechten | 10 |
| 6.6 Angaben zu Wertpapiergeschäften | 11 |
| 6.7 Mögliche Parallelerwerbe | 11 |
| 7 BESCHREIBUNG DER FIRST SENSOR AG UND DES FIRST SENSOR KONZERNS | 11 |
| 7.1 Rechtliche Grundlagen der First Sensor AG | 11 |
| 7.2 Überblick über die Geschäftstätigkeit des First Sensor Konzerns | 13 |
| 7.3 Organe der First Sensor AG | 15 |
| 7.4 Mit der First Sensor AG gemeinsam handelnde Personen | 15 |
| 8 HINTERGRUND DES ÜBERNAHMEANGEBOTS | 15 |
| 9 ABSICHTEN DER BIETERIN UND DER WEITEREN KONTROLLERWERBER | 16 |
| 9.1 Künftige Geschäftstätigkeit und Verwendung des Vermögens der First Sensor AG | 16 |
| 9.2 Vorstand und Aufsichtsrat der First Sensor AG | 16 |
| 9.3 Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen | 16 |

| | | |
|-------|--|----|
| 9.4 | Sitz der First Sensor AG, Standort wesentlicher Unternehmensteile | 16 |
| 9.5 | Mögliche Strukturmaßnahmen | 17 |
| 9.6 | Absichten der Bieterin im Hinblick auf ihre eigene Geschäftstätigkeit | 17 |
| 10 | ERLÄUTERUNGEN ZUR FESTSETZUNG DER ANGEBOTSGEGENLEISTUNG | 17 |
| 10.1 | Mindestgegenleistung | 17 |
| 10.2 | Angebotsgegenleistung | 18 |
| 10.3 | Angemessenheit der Angebotsgegenleistung | 18 |
| 10.4 | Keine Entschädigung für den Verlust bestimmter Rechte | 19 |
| 11 | ANNAHME UND ABWICKLUNG DES ÜBERNAHMEANGEBOTS | 19 |
| 11.1 | Zentrale Abwicklungsstelle | 19 |
| 11.2 | Annahme des Übernahmeangebots | 19 |
| 11.3 | Weitere Erklärungen der das Übernahmeangebot annehmenden First Sensor Aktionäre | 20 |
| 11.4 | Rechtliche Folgen der Annahme | 21 |
| 11.5 | Annahme des Übernahmeangebots während der Weiteren Annahmefrist und Abwicklung der Zum Verkauf Eingereichten First Sensor Aktien | 22 |
| 11.6 | Abwicklung des Übernahmeangebots und Erhalt der Angebotsgegenleistung | 22 |
| 11.7 | Kosten | 22 |
| 11.8 | Börsenhandel in Zum Verkauf Eingereichten First Sensor Aktien | 23 |
| 11.9 | Erlöschen bei Nichteintritt der Vollzugsbedingung | 23 |
| 11.10 | Ausübung des Andienungsrechts durch First Sensor Aktionäre | 23 |
| 12 | BEHÖRDLICHE GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN | 24 |
| 12.1 | Gestattung der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage | 24 |
| 12.2 | Sonstige Anmelde- oder Mitteilungspflichten | 24 |
| 13 | VORAUSSETZUNG FÜR DEN VOLLZUG DES ÜBERNAHMEANGEBOTS | 24 |
| 13.1 | Vollzugsbedingung | 24 |
| 13.2 | Nichteintritt der Vollbezugsbedingung | 24 |
| 13.3 | Veröffentlichungen | 24 |
| 14 | FINANZIERUNG DES ÜBERNAHMEANGEBOTS; FINANZIERUNGSBESTÄTIGUNG | 24 |
| 14.1 | Finanzierungsbedarf | 24 |
| 14.2 | Finanzierungsmaßnahmen | 25 |
| 14.3 | Finanzierungsbestätigung | 26 |
| 15 | ERWARTETE AUSWIRKUNGEN DES VOLLZUGS DES ÜBERNAHMEANGEBOTS AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ UND ERTRAGSLAGE DER BIETERIN UND DER PARCOM | 26 |
| 15.1 | Ausgangslage und Annahmen | 26 |
| 15.2 | Methodisches Vorgehen und Einschränkungen | 27 |
| 15.3 | Erwartete Auswirkungen auf den Abschluss der Bieterin | 28 |
| 15.4 | Erwartete Auswirkungen auf den Abschluss der Parcom | 30 |
| 16 | RÜCKTRITTSRECHT | 30 |
| 16.1 | Voraussetzungen | 30 |
| 16.2 | Ausübung des Rücktrittsrechts | 30 |

| | | |
|------|---|----|
| 17 | HINWEISE FÜR FIRST SENSOR AKTIONÄRE, DIE DAS ÜBERNAHMEANGEBOT NICHT ANNEHMEN | 31 |
| 18 | VORSTAND UND AUFSICHTSRAT DER FIRST SENSOR AG | 32 |
| 18.1 | Geldleistungen und geldwerte Vorteile für Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats der First Sensor AG | 32 |
| 18.2 | Begründete Stellungnahme | 32 |
| 19 | ZENTRALE ABWICKLUNGSSTELLE | 32 |
| 20 | STEUERN | 32 |
| 21 | ERGEBNISSE DES ÜBERNAHMEANGEBOTS UND SONSTIGE VERÖFFENTLICHUNGEN | 32 |
| 22 | ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND | 33 |
| 23 | ERKLÄRUNG ÜBER DIE ÜBERNAHME DER VERANTWORTUNG | 34 |

Anhänge:

Anlage 1: Mit der FS Technology S.à r.l. gemeinsam handelnde Personen

Anlage 2: Mit der First Sensor AG gemeinsam handelnde Personen (Tochterunternehmen der First Sensor AG)

Anlage 3: Finanzierungsbestätigung der BHF-BANK Aktiengesellschaft

1 Allgemeine Informationen und Hinweise für Aktionäre

1.1 Durchführung des Übernahmeangebots nach Maßgabe des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes

Diese Angebotsunterlage („**Angebotsunterlage**“) enthält das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot („**Übernahmeangebot**“) der FS Technology Holding S.à r.l., 19, rue de Bitbourg, 1273 Luxemburg, Luxemburg, eingetragen im luxemburgischen Handelsregister (*Registre de Commerce et des Sociétés*) unter Nummer B 186360 („**Bieterin**“), an die Aktionäre der First Sensor AG, Peter-Behrens-Straße 15, 12459 Berlin, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter HRB 69326 B („**First Sensor AG**“ und gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen der „**First Sensor Konzern**“, die Aktionäre der First Sensor AG werden als „**First Sensor Aktionäre**“ bezeichnet).

Das Übernahmeangebot ist ein freiwilliges öffentliches Angebot zum Erwerb von Wertpapieren nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz („**WpÜG**“) in Verbindung mit der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots („**WpÜG-AngebotsVO**“). Es wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt.

Die Veröffentlichung dieses Übernahmeangebots wurde ausschließlich von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) gestattet. Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland wurden hinsichtlich dieser Angebotsunterlage und/oder des Übernahmeangebots keine Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen beantragt oder gewährt. Daher sollten First Sensor Aktionäre nicht auf die Anwendbarkeit ausländischer Anlegererschutzgesetze vertrauen.

In dieser Angebotsunterlage werden die nennwertlosen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der First Sensor AG (ISIN DE0007201907) als „**First Sensor Aktien**“ bezeichnet.

1.2 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots

Die Bieterin hat ihre Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG am 24. Juni 2014 veröffentlicht. Die Veröffentlichung ist im Internet unter <http://www.angebotfirstsensor.com> abrufbar.

1.3 Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage

Die BaFin hat das Übernahmeangebot und diese Angebotsunterlage nach deutschem Recht und in deutscher Sprache geprüft und am 28. Juli 2014 die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage gestattet. Die Bieterin wird diese Angebotsunterlage am 28. Juli 2014 im Internet unter <http://www.angebotfirstsensor.com> veröffentlichen und zur kostenlosen Ausgabe im Inland bereithalten. Die Hinweisbekanntmachung über (i) die Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe im Inland bei der BHF-BANK Aktiengesellschaft, Bockenheimer Landstraße 10, 60323 Frankfurt am Main, Fax: 069 718-4630 (nachfolgend auch „**BHF-BANK**“ genannt“) und (ii) die Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Internet unter <http://www.angebotfirstsensor.com> wird am 28. Juli 2014 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage und anderer mit dem Übernahmeangebot im Zusammenhang stehender Unterlagen außerhalb

der Bundesrepublik Deutschland kann zur Anwendung von Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als derjenigen der Bundesrepublik Deutschland führen und in diesen anderen Rechtsordnungen Beschränkungen unterliegen.

Die Angebotsunterlage und andere mit dem Übernahmeangebot im Zusammenhang stehende Unterlagen sind, unbeschadet der nach deutschem Recht vorgeschriebenen Veröffentlichungen im Internet, nicht zur Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung in anderen Rechtsordnungen als der Bundesrepublik Deutschland bestimmt. Weder die Bieterin noch die mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG (vgl. Ziffer 6.4 dieser Angebotsunterlage) haben die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage oder anderer mit dem Übernahmeangebot im Zusammenhang stehender Unterlagen durch Dritte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gestattet; dies steht aber der Verbreitung der Angebotsunterlage und der Annahme des Angebots in den Mitgliedstaaten der EU bzw. des EWR nicht entgegen. Die Bieterin und die mit dieser gemeinsam handelnden Personen sind nicht verpflichtet dafür zu sorgen und übernehmen auch keine Haftung dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage und anderer mit dem Übernahmeangebot im Zusammenhang stehenden Unterlagen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweiligen lokalen Rechtsvorschriften vereinbar ist.

Die Bieterin wird die Angebotsunterlage den zuständigen Depotführenden Banken (wie in Ziffer 11.2 dieser Angebotsunterlage definiert) auf Nachfrage ausschließlich zur Verteilung an die in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen First Sensor Aktionäre zur Verfügung stellen. Darüber hinaus dürfen die Depotführenden Banken die Angebotsunterlage nicht an die nicht in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen First Sensor Aktionäre verteilen, vertreiben oder verbreiten, es sei denn, dies erfolgt in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Rechtsvorschriften.

1.4 Annahme des Übernahmeangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Das Übernahmeangebot kann von allen in- und ausländischen First Sensor Aktionären nach Maßgabe der in dieser Angebotsunterlage aufgeführten Bestimmungen und der jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden. Die Bieterin weist allerdings darauf hin, dass die Annahme des Übernahmeangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland rechtlichen Beschränkungen unterliegen kann. First Sensor Aktionäre, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz dieser Angebotsunterlage gelangen, das Übernahmeangebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen und/oder anderen Rechtsvorschriften als denjenigen der Bundesrepublik Deutschland unterliegen, wird geraten, sich über die jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Die Bieterin übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Annahme des Übernahmeangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zulässig ist.

2 Hinweise zu den in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben

2.1 Allgemeines

Zeitangaben in dieser Angebotsunterlage beziehen sich auf die Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland. Soweit in dieser Angebotsunterlage Begriffe wie „zurzeit“, „derzeit“, „momentan“, „jetzt“, „gegenwärtig“ oder „heute“ oder entsprechende Begriffe verwendet werden, beziehen sich diese auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage, also den 28. Juli 2014.

Verweise in dieser Angebotsunterlage auf einen „Bankarbeitstag“ beziehen sich auf einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main, Deutschland für den allgemeinen Kundenverkehr geöffnet sind. Verweise auf „EUR“ beziehen sich auf Euro. Verweise auf „Tochterunternehmen“ beziehen sich auf Tochterunternehmen im Sinne des § 2 Abs. 6 WpÜG.

Die Bieterin hat Dritte nicht ermächtigt, Angaben zum Übernahmeangebot oder zu dieser Angebotsunterlage zu machen. Sollten Dritte dennoch derartige Angaben machen, sind diese weder der Bieterin noch den mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen zuzurechnen.

2.2 Stand und Quelle der Angaben über den First Sensor Konzern

Soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, stammen die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben über den First Sensor Konzern aus allgemein zugänglichen Informationsquellen, insbesondere aus den im Internet unter <http://www.first-sensor.com> veröffentlichten Angaben, Finanzberichten, der Satzung, Handelsregisterinformationen sowie Pressemitteilungen der First Sensor AG. Die Bieterin hatte keine Gelegenheit, die Richtigkeit dieser Informationen zu überprüfen.

Die Bieterin hat keine Unternehmensprüfung (Due Diligence) bei dem First Sensor Konzern durchgeführt. Die Bieterin kann nicht ausschließen, dass sich die in dieser Angebotsunterlage beschriebenen Angaben zum First Sensor Konzern seit ihrer Bekanntgabe gegenüber der Bieterin bzw. seit ihrer Veröffentlichung geändert haben.

2.3 Zukunftsgerichtete Aussagen, Absichten der Bieterin

Diese Angebotsunterlage und die darin in Bezug genommenen Unterlagen enthalten bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Auf solche Aussagen deuten insbesondere Begriffe wie „erwartet“, „glaubt“, „ist der Ansicht“, „versucht“, „schätzt“, „beabsichtigt“, „plant“, „geht davon aus“ und „strebt an“ hin. Solche Aussagen bringen Absichten, Ansichten oder gegenwärtige Erwartungen der Bieterin im Hinblick auf mögliche zukünftige Ereignisse zum Ausdruck. Angaben, Ansichten, Absichten und andere in die Zukunft gerichtete Aussagen beruhen auf bestimmten, der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage zur Verfügung stehenden Informationen sowie auf bestimmten Annahmen, Absichten und Einschätzungen der Bieterin zu diesem Zeitpunkt. Sie unterliegen Risiken und Unsicherheiten, da sie sich auf künftige Ereignisse beziehen und von künftigen Umständen abhängen, deren Eintritt ungewiss ist. Die Bieterin weist die First Sensor Aktionäre ausdrücklich darauf hin, dass in die Zukunft gerichtete Aussagen keine Zusicherungen des Eintritts solcher zukünftigen Ereignisse oder einer künftigen Geschäftsentwicklung darstellen und dass insbesondere die tatsächliche Entwicklung der Geschäftsergebnisse, der Finanz- und Liquiditätsslage der Bieterin, Parcom und des First Sensor Konzerns sowie des Wirtschaftszweigs, in dem die Bieterin, Parcom und der First Sensor Konzern tätig sind, erheblich von den in dieser Angebotsunterlage enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen oder den damit verbundenen Erwartungen abweichen können.

Es ist möglich, dass die Bieterin ihre in dieser Angebotsunterlage geäußerten Absichten und Einschätzungen, insbesondere im Hinblick auf den First Sensor Konzern, nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage ändert.

2.4 Keine Aktualisierung

Die Bieterin wird diese Angebotsunterlage nur aktualisieren (auch im Hinblick auf etwaige geänderte Absichten), soweit es nach dem WpÜG zulässig und erforderlich ist.

3 Zusammenfassung des Übernahmeangebots

Die nachfolgende Zusammenfassung enthält einen Überblick über ausgewählte in dieser Angebotsunterlage enthaltene Informationen. Sie wird durch die an anderer Stelle in dieser Angebotsunterlage wiedergegebenen Informationen und Angaben ergänzt und ist im Zusammenhang mit diesen zu lesen. Diese Zusammenfassung enthält somit nicht alle Informationen, die für First Sensor Aktionäre relevant sein können. First Sensor Aktionäre sollten daher die gesamte Angebotsunterlage aufmerksam lesen.

| | |
|--|--|
| Bieterin: | FS Technology Holding S.à r.l., 19, rue de Bitbourg, 1273 Luxemburg, Luxemburg |
| Zielgesellschaft: | First Sensor AG, Peter-Behrens-Straße 15, 12459 Berlin, Deutschland |
| Gegenstand des Übernahmeangebots: | Erwerb aller nennwertlosen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der First Sensor AG (ISIN DE0007201907), jeweils mit einem anteiligen rechnerischen Betrag am Grundkapital von EUR 5,00 je Aktie und jeweils mit allen zum Zeitpunkt des Vollzugs des Übernahmeangebots verbundenen Nebenrechten (insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung). |
| Angebotsgegenleistung: | EUR 10,33 je First Sensor Aktie |
| Vollzugsbedingung: | Das Übernahmeangebot und die durch die Annahme des Übernahmeangebots zustande kommenden Verträge unterliegen der in Ziffer 13.1 dieser Angebotsunterlage aufgeführten Vollzugsbedingung im Hinblick auf den Nichteintritt einer wesentlichen nachteiligen Veränderung auf den Kapitalmärkten (sog. Market MAC). Das Übernahmeangebot erlischt und die Verträge, die infolge der Annahme des Übernahmeangebots zustande kommen, werden nicht vollzogen und entfallen, wenn und soweit die Vollzugsbedingung (wie in Ziffer 13.1 dieser Angebotsunterlage definiert) nicht eintritt. |
| Annahmefrist: | 28. Juli 2014 bis 26. August 2014, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) |
| Weitere Annahmefrist | Vorausgesetzt, dass die Annahmefrist (wie in Ziffer 5.2 dieser Angebotsunterlage definiert) nicht verlängert wird, wird die Weitere Annahmefrist (wie in Ziffer 5.3 dieser Angebotsunterlage definiert) voraussichtlich am 30. August 2014 beginnen und am 12. September 2014, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) enden. |

| | |
|--|--|
| Annahme: | <p>Die Annahme des Übernahmeangebots hat in Textform durch den jeweiligen First Sensor Aktionär gegenüber der Depotführenden Bank (wie in Ziffer 11.2 dieser Angebotsunterlage definiert) während der Annahmefrist bzw. der Weiteren Annahmefrist zu erfolgen. Bis zur Abwicklung des Übernahmeangebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage verbleiben die First Sensor Aktien, für die die Annahmeerklärung (wie in Ziffer 11.2 dieser Angebotsunterlage definiert) wirksam geworden ist, im Depot des annehmenden Aktionärs; sie werden jedoch jeweils in eine andere internationale Wertpapierkennnummer („ISIN“) (siehe unten) umgebucht und werden damit als Zum Verkauf Eingereichte First Sensor Aktien (wie in Ziffer 11.2 dieser Angebotsunterlage definiert) gekennzeichnet.</p> <p>Wie in Ziffer 11.2 dieser Angebotsunterlage beschrieben, wird die Annahmeerklärung des jeweiligen First Sensor Aktionärs erst mit der fristgerechten Umbuchung der First Sensor Aktien, für die das Übernahmeangebot angenommen wurde, bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main („Clearstream“), in die ISIN der Zum Verkauf Eingereichten First Sensor Aktien wirksam. Zum Verkauf Eingereichte First Sensor Aktien werden bei Clearstream in die ISIN DE000A12UKW1 umgebucht.</p> |
| ISIN: | <p>First Sensor Aktien: ISIN DE0007201907 Zum Verkauf Eingereichte First Sensor Aktien: ISIN DE000A12UKW1</p> |
| Kosten der Annahme: | <p>Die Annahme des Übernahmeangebots ist nach Maßgabe von Ziffer 11.7 dieser Angebotsunterlage für First Sensor Aktionäre – mit Ausnahme von etwaigen im Ausland anfallenden Kosten und Spesen von Depotführenden Banken die nicht unmittelbar oder mittelbar an das Clearstream Settlement System angeschlossen sind und der Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an das jeweilige Depotführende Institut – kosten- und spesenfrei.</p> <p>Anfallende Steuern oder Abgaben sind von jedem annehmenden First Sensor Aktionär selbst zu tragen.</p> |
| Abwicklung und Erhalt der Angebotsgegenleistung | <p>Die Abwicklung des Übernahmeangebots erfolgt durch die Zahlung der Angebotsgegenleistung (wie in Ziffer 4 dieser Angebotsunterlage definiert) als Gegenleistung für die Zum Verkauf Eingereichten First Sensor Aktien (ISIN DE000A12UKW1). Die Zentrale Abwicklungsstelle wird die Angebotsgegenleistung unverzüglich nach Ende der Weiteren Annahmefrist, voraussichtlich 15 Bankarbeitstage nach Veröffentlichung des Ergebnisses des Übernahmeangebots gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 WpÜG über die Clearstream an die jeweilige Depotführende Bank überweisen lassen.</p> <p>Nach Gutschrift der Angebotsgegenleistung im Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei Clearstream hat die Bieterin ihre Verpflichtung zur Zahlung der Angebotsgegenleistung erfüllt. Es liegt in der Verantwortung der jeweiligen Depotführenden Bank, die Angebotsgegenleistung an die First Sensor Aktionäre zu überweisen.</p> |
| Börsenhandel: | <p>Die Bieterin beabsichtigt nicht, dass die Zum Verkauf Eingereichten Aktien über die Börse gehandelt werden können. Es ist daher nicht beabsichtigt, für die Zum Verkauf Eingereichten First Sensor Aktien unter der ISIN DE000A12UKW1 die Zulassung zum Börsenhandel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zu beantragen.</p> |

| | |
|----------------------------|--|
| Veröffentlichungen: | <p>Diese Angebotsunterlage, deren Veröffentlichung die BaFin am 28. Juli 2014 gestattet hat, wird am 28. Juli 2014 durch Bekanntmachung im Internet unter http://www.angebotfirstsensor.com sowie durch das Bereithalten von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe im Inland bei der BHF-BANK Aktiengesellschaft, Bockenheimer Landstraße 10, 60323 Frankfurt am Main, Fax: 069 718-4630 veröffentlicht. Die Hinweisbekanntmachung über die Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe im Inland und die Internetadresse, unter der diese Angebotsunterlage veröffentlicht worden ist, wird am 28. Juli 2014 im Bundesanzeiger veröffentlicht.</p> <p>Alle nach dem WpÜG erforderlichen Mitteilungen und Bekanntmachungen werden ebenfalls im Internet unter http://www.angebotfirstsensor.com und im Bundesanzeiger veröffentlicht.</p> |
|----------------------------|--|

4 Gegenstand des Übernahmeangebots und Angebotsgegenleistung

Die Bieterin bietet hiermit allen First Sensor Aktionären an, alle ihre nennwertlosen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der First Sensor AG (ISIN DE0007201907) mit einem rechnerischen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 5,00 je Aktie und jeweils mit allen zum Zeitpunkt der Abwicklung des Übernahmeangebots verbundenen Nebenrechten (insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung), zu einem Kaufpreis (die „**Angebotsgegenleistung**“) von

EUR 10,33 je First Sensor Aktie

nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zu erwerben.

5 Annahmefrist

5.1 Dauer der Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Übernahmeangebots beginnt mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 28. Juli 2014. Sie endet am

26. August 2014, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland).

5.2 Verlängerung der Annahmefrist

Unter den nachstehend aufgeführten Umständen verlängert sich die Annahmefrist jeweils automatisch wie folgt:

- Im Falle einer Änderung des Übernahmeangebots gemäß § 21 WpÜG innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist verlängert sich die Annahmefrist um zwei Wochen (§ 21 Abs. 5 WpÜG), d.h. sie würde dann voraussichtlich am 9. September 2014, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) enden. Dies gilt auch, falls das geänderte Übernahmeangebot gegen Rechtsvorschriften verstößt.
- Falls ein Dritter während der Annahmefrist für dieses Übernahmeangebot ein konkurrierendes Angebot abgibt („**Konkurrierendes Angebot**“) und falls die Annahmefrist für das vorliegende Übernahmeangebot vor dem Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot abläuft, verlängert sich die Annahmefrist für das vorliegende Übernahmeangebot bis zum Ablauf der Annahmefrist für das Konkur-

rierende Angebot (§ 22 Abs. 2 WpÜG). Dies gilt auch, falls das Konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.

- Sollte die First Sensor AG im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine Hauptversammlung einberufen, beträgt die Annahmefrist unbeschadet der vorgenannten möglichen Verlängerungen der Annahmefrist zehn Wochen ab der Veröffentlichung der Angebotsunterlage (§ 16 Abs. 3 WpÜG).

Die Frist zur Annahme des Übernahmeangebots, einschließlich sämtlicher sich aus den Bestimmungen des WpÜG ergebenden Verlängerungen dieser Frist (jedoch ohne Berücksichtigung der unter Ziffer 5.3 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Weiteren Annahmefrist) wird in dieser Angebotsunterlage als „**Annahmefrist**“ bezeichnet.

Hinsichtlich des Rücktrittsrechts im Falle einer Änderung des Übernahmeangebots oder der Abgabe eines Konkurrierenden Angebots wird auf die Ausführungen unter Ziffer 16 dieser Angebotsunterlage verwiesen.

5.3 Weitere Annahmefrist

First Sensor Aktionäre, die das Übernahmeangebot nicht innerhalb der Annahmefrist angenommen haben, können das Übernahmeangebot noch innerhalb von zwei Wochen nach der Veröffentlichung des Ergebnisses des Übernahmeangebots durch die Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG (die „**Weitere Annahmefrist**“) annehmen, sofern dieses Übernahmeangebot nicht durch den Ausfall der in Ziffer 13.1 dieser Angebotsunterlage genannten Vollzugsbedingung im Zeitpunkt, an dem das Ergebnis dieses Übernahmeangebots gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG veröffentlicht wird, endgültig erloschen ist.

Das Ergebnis dieses Übernahmeangebots wird gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG voraussichtlich innerhalb von drei Bankarbeitstagen nach Ablauf der Annahmefrist veröffentlicht, d.h. der voraussichtliche Tag der Veröffentlichung ist der 29. August 2014 (vorbehaltlich einer Verlängerung der Annahmefrist wie in Ziffer 5.2 dieser Angebotsunterlage beschrieben). Auf dieser Grundlage wird die Weitere Annahmefrist voraussichtlich am 30. August 2014 beginnen und am 12. September 2014, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) enden. Das Übernahmeangebot kann nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist nicht mehr angenommen werden (vgl. jedoch Ziffer 17(iv)) dieser Angebotsunterlage im Hinblick auf das unter bestimmten Umständen bestehende Andienungsrecht der First Sensor Aktionäre).

6 Beschreibung der Bieterin

6.1 Rechtliche Grundlagen der Bieterin

Die Bieterin ist eine am 17. April 2014 gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung luxemburgischen Rechts (*Société à responsabilité limitée*) mit Sitz in Luxemburg, eingetragen im Handelsregister von Luxemburg (*Registre de Commerce et des Sociétés*) unter Nummer B 186360. Der Geschäftsgegenstand der Bieterin ist das Halten von Beteiligungen jeglicher Art an luxemburgischen und ausländischen Gesellschaften, sowie jede andere Form der Investition, der Erwerb von Wertpapieren jeder Art durch Kauf, Zeichnung oder auf andere Weise, sowie deren Übertragung durch Verkauf, Tausch oder in anderer Form und die Verwaltung, Kontrolle und Entwicklung, sowie deren Übertragung durch Verkauf,

Tausch oder in anderer Form und die Verwaltung, Kontrolle und Entwicklung ihrer Beteiligungen. Das Gesellschaftskapital (Stammkapital) der Bieterin beträgt EUR 12.500.

Die Bieterin ist alleinige Gesellschafterin der Alegria Beteiligungsgesellschaft mbH mit Sitz in München und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 191016 („**Alegria**“). Die Alegria hält gegenwärtig 2.940.000 First Sensor Aktien, entsprechend rund 29,12% des gegenwärtig von First Sensor AG ausgegebenen Grundkapitals. Es ist beabsichtigt, dass Vermögen der Alegria, einschließlich der von der Alegria gehaltenen First Sensor Aktien durch eine grenzüberschreitende Verschmelzung auf die Bieterin zu übertragen. Hierzu haben die Bieterin und die Alegria am 23. Mai 2014 einen gemeinsamen Verschmelzungsplan aufgestellt. Der Verschmelzungsplan wurde am 3. Juni 2014 im Luxemburger Amtsblatt bekannt gemacht und die Einreichung zum Handelsregister München wurde am 4. Juni 2014 gemäß §§ 122d S. 2 UmwG, 10 HGB veröffentlicht. Die Verschmelzung wird voraussichtlich Ende August 2014 nach Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Bieterin durch Veröffentlichung des Verschmelzungsbeschlusses der Gesellschafterversammlung der Bieterin im Luxemburger Amtsblatt wirksam. Die Bieterin selbst hält derzeit keine First Sensor Aktien.

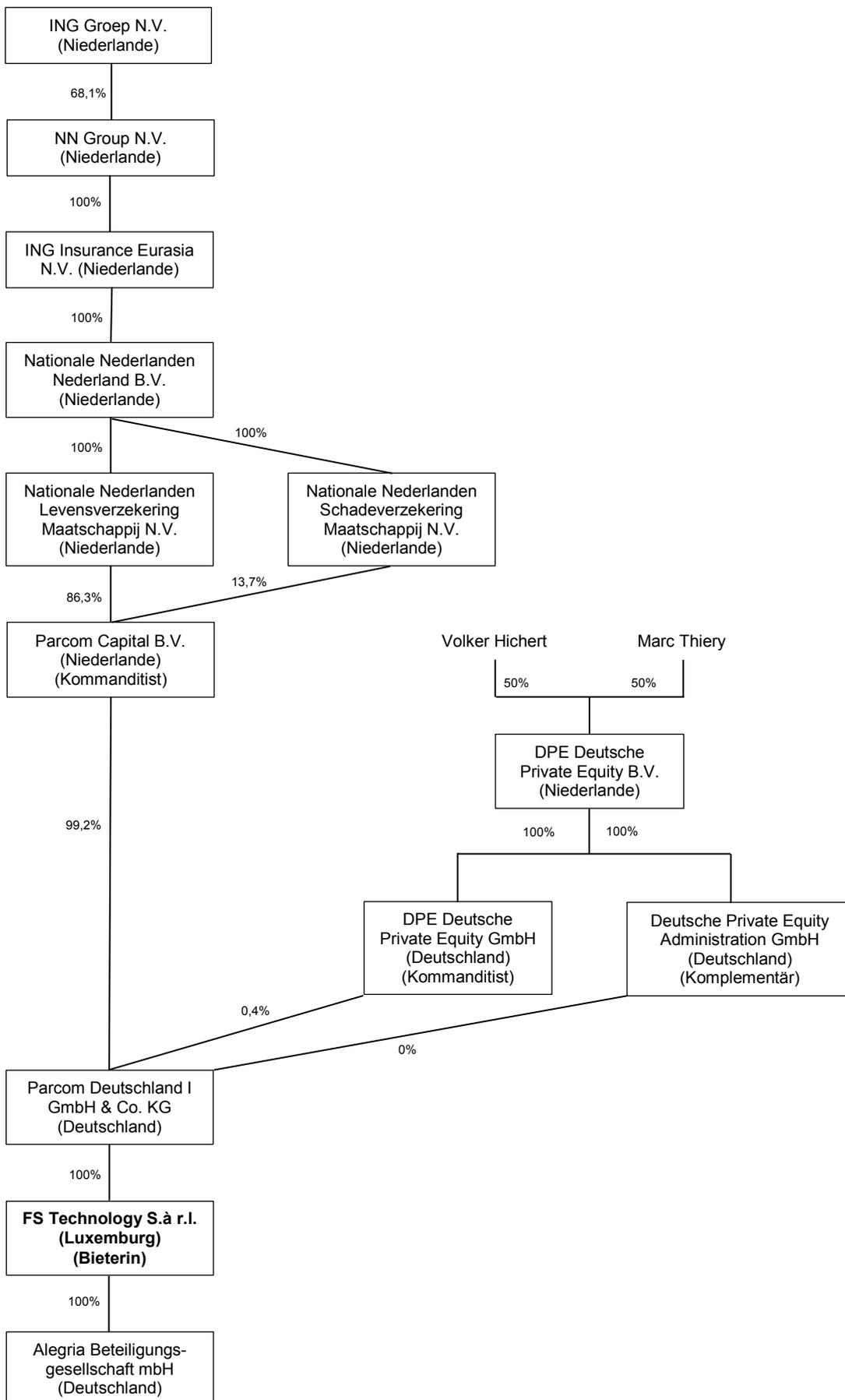
6.2 Gesellschafterstruktur

Alleinige Gesellschafterin der Bieterin ist der Private Equity Fonds Parcom Deutschland I GmbH & Co. KG, eine Kommanditgesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRA 91460 („**Parcom**“).

Parcom wird von der DPE Deutsche Private Equity GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister München unter HRB 173358 („**DPE GmbH**“), verwaltet, die an der Parcom als Kommanditistin beteiligt ist. Alleinige Komplementärin der Parcom ist die Deutsche Private Equity Administration GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 169783 („**DPE Administration**“). Die Geschäftsanteile der DPE Administration und der DPE GmbH werden vollständig von der DPE Deutsche Private Equity B.V., eine Gesellschafterin mit beschränkter Haftung niederländischen Rechts (*Besloten Vennootschap*) mit Sitz in Schiphol Airport, eingetragen im niederländischen Handelsregister unter Nummer 34288698 („**DPE BV**“) gehalten. Sämtliche Geschäftsanteile der DPE BV werden je zur Hälfte von den beiden geschäftsführenden Gesellschaftern der DPE GmbH, Herrn Volker Hichert und Herrn Marc Thiery, gehalten.

Bei den Investoren der Parcom handelt es sich um Gesellschaften aus dem niederländischen ING-Konzern. Beim ING-Konzern handelt es sich um eines der größten Finanzinstitute der Welt. Unmittelbarer Investor ist dabei die Parcom Capital B.V., eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung niederländischen Rechts (*Besloten Vennootschap*) mit Sitz in Schiphol Airport, eingetragen im niederländischen Handelsregister unter Nummer 30107623 („**Parcom BV**“), einer Kommanditistin der Parcom.

Nachfolgendes Schaubild stellt die Gesellschaften dar, denen die Stimmrechte an der First Sensor AG im Sinne des §§ 21, 22 WpHG zu gerechnet werden:



6.3 Geschäftsführung der Bieterin

Geschäftsführer der Bieterin sind Frau Catherine Koch und Frau Anne Catherine Grave.

6.4 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage beherrschen die Parcom Deutschland I GmbH & Co. KG, München, DPE Deutsche Private Equity GmbH, München, Deutsche Private Equity Administration GmbH, München, DPE Deutsche Private Equity B.V., Schiphol Airport, Niederlande, Parcom Capital B.V., Schiphol Airport, Niederlande, Nationale Nederlanden Lebensverzekering Maatschappij N.V., Rotterdam, Niederlande, Nationale Nederlanden Nederland B.V., Amsterdam, Niederlande, ING Insurance Eurasia N.V., Amsterdam, Niederlande, NN Group N.V., Amsterdam, Niederlande, ING Groep N.V., Amsterdam, Niederlande (zusammen die „**Weiteren Kontrollerwerber**“) die Bieterin und gelten damit nach § 2 Abs. 5 WpÜG als mit der Bieterin und untereinander gemeinsam handelnde Personen.

Außerdem gilt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage die Alegria Beteiligungsgesellschaft mbH, München gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 in Verbindung mit Satz 1 WpÜG als mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person. Darüber hinaus gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage die in **Anlage 1** aufgeführten jeweiligen Tochterunternehmen der Weiteren Kontrollerwerber gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 in Verbindung mit Satz 1 WpÜG als mit der Bieterin und untereinander gemeinsam handelnde Personen.

Der Bieterin sind keine weiteren mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG bekannt.

6.5 Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene First Sensor Aktien, Zurechnung von Stimmrechten

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hält die Bieterin unmittelbar keine First Sensor Aktien oder Stimmrechte an der First Sensor AG. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlagen hält die Alegria, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Bieterin, 2.940.000 First Sensor Aktien, entsprechend rund 29,12% der Stimmrechte, die der Bieterin und den Weiteren Kontrollerwerbern gemäß § 30 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpÜG zugerechnet werden.

Darüber hinaus halten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage weder sonstige mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG noch deren Tochterunternehmen Aktien oder Stimmrechte an der First Sensor AG.

Auf der Grundlage eines am 8. Mai 2012 abgeschlossenen Rahmenvertrags für Wertpapierdarlehen schloss Parcom mit der Lampe Beteiligungsgesellschaft mbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts mit Sitz in Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 32638 („**Lampe Beteiligungsgesellschaft**“), am 10. Mai 2012 eine Überlassungsvereinbarung ab, deren Laufzeit mit Vereinbarung vom 28. März 2014 bis 14. Mai 2016 verlängert wurde (zusammen das „**Wertpapierdarlehen**“). Gegenstand des Wertpapierdarlehens sind 564.230 First Sensor Aktien („**Lampe Aktien**“). Entsprechend der Regelungen des Wertpapierdarlehens ist die Lampe Beteiligungsgesellschaft alleinige Eigentümerin der Lampe Aktien und unterliegt hinsichtlich der Lampe Aktien keinen Einschränkungen, mit der Ausnahme, dass sie die Lampe Aktien bei Beendigung des Wertpapierdarlehens an Parcom zurück übertragen muss. Eine

Zurechnung der Stimmrechte aus den Lampe Aktien bei der Parcom oder bei der Bieterin im Sinne des § 30 WpÜG erfolgt nicht.

Es ist beabsichtigt, dass Vermögen der Alegria, einschließlich der von der Alegria gehaltenen First Sensor Aktien durch eine grenzüberschreitende Verschmelzung auf die Bieterin zu übertragen. Die Ausgabe von Geschäftsanteilen oder die Zahlung einer Gegenleistung im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Verschmelzung ist nicht vorgesehen.

Weder die Bieterin noch gemeinsam mit der Bieterin handelnde Personen noch deren Tochterunternehmen halten darüber hinaus weitere Finanzinstrumente oder sonstige Instrumente gemäß §§ 25, 25a WpHG.

6.6 Angaben zu Wertpapiergeschäften

In dem Zeitraum von sechs Monaten vor der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Übernahmeangebots am 24. Juni 2014 bis zum heutigen Tag haben weder die Bieterin noch die mit der Bieterin im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen Wertpapiere der First Sensor AG erworben, noch wurden von diesen Vereinbarungen abgeschlossen, auf Grund derer die Übereignung von Wertpapieren der First Sensor AG verlangt werden kann.

6.7 Mögliche Parallelerwerbe

Die Bieterin behält sich im Rahmen des rechtlich Zulässigen vor, direkt oder indirekt weitere First Sensor Aktien außerhalb des Übernahmeangebots über die Börse oder außerbörslich zu erwerben. Soweit nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland oder anderer einschlägiger Rechtsordnungen erforderlich, werden Informationen über solche Erwerbe oder entsprechende Erwerbsvereinbarungen nach den anwendbaren Rechtsvorschriften, insbesondere § 23 Abs. 2 WpÜG in Verbindung mit § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG, im Bundesanzeiger und im Internet unter <http://www.angebotfirstsensor.com> veröffentlicht.

7 Beschreibung der First Sensor AG und des First Sensor Konzerns

7.1 Rechtliche Grundlagen der First Sensor AG

Die First Sensor AG ist eine deutsche Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin, die im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter HRB 69326 B eingetragen ist. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Produktion und der Vertrieb im In- und Ausland von Sensorsystemen aller Art sowie von elektronischen Bauelementen und Geräten. Das Geschäftsjahr der First Sensor AG entspricht dem Kalenderjahr.

Am Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage beträgt das Grundkapital der First Sensor AG EUR 50.478.915,00 und ist eingeteilt in 10.095.783 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag von EUR 5,00 je Aktie am Grundkapital. Nach eigenen Angaben hält die First Sensor AG derzeit keine eigenen Aktien. Die derzeit ausgegebenen First Sensor Aktien sind zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) zugelassen und werden im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse sowie im Freiverkehr der Börsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, London, München und Stuttgart gehandelt.

7.1.1 Genehmigtes Kapital 2013/I

§ 5 Abs. 5 der Satzung der First Sensor AG (die „**First Sensor Satzung**“) enthält folgende Regelung über ein genehmigtes Kapital: Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der

Gesellschaft bis zum 19. August 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 24.081.730 durch Ausgabe von bis zu 4.816.346 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2013/I**“). Die Kapitalerhöhungen können gegen Bar- oder Sacheinlagen erfolgen. Der Vorstand ist gemäß den Voraussetzungen von § 5 Abs. 6 der First Sensor Satzung ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden. Ein Bezugsrechtsausschluss ist nur zulässig zum Ausgleich von Spitzenbeträgen, um Aktien als Belegschaftsaktien an Mitglieder des Vorstands, an Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen der First Sensor AG, an Arbeitnehmer der First Sensor AG sowie Arbeitnehmer von verbundenen Unternehmen der First Sensor AG auszugeben, bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen und soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern von im Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2013/I umlaufenden Wandel- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht aus der First Sensor AG oder ihren Konzerngesellschaften bereits begebenen oder künftig zu begebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung der Wandel- und/oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionäre zustehen würde, oder wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet und die ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreiten.

7.1.2 Bedingtes Kapital IV

§ 5 Abs. 8 der First Sensor Satzung enthält folgende Regelung über ein bedingtes Kapital: Das Grundkapital ist um bis zu nominal EUR 500.000 bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durch Ausgabe von bis zu 100.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe und nur insoweit durchgeführt wie die Inhaber von Bezugsrechten, die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2006 auf Grund der am 15. Juni 2006 erteilten Ermächtigung ausgegeben werden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen („**Bedingtes Kapital IV**“).

7.1.3 Bedingtes Kapital 2012

§ 5 Abs. 9 der First Sensor Satzung enthält folgende Regelung über ein bedingtes Kapital: Das Grundkapital ist um bis zu EUR 19.000.000 eingeteilt in bis zu 3.800.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht („**Bedingtes Kapital V**“). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung der First Sensor AG vom 11. September 2012 oder durch eine Konzerngesellschaft bis zum 10. September 2017 begeben werden, von ihrem Wandlungs- / Optionsrecht Gebrauch machen, ihrer Wandlungs- / Optionspflicht genügen oder Andienungen von Aktien erfolgen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden („**Bedingtes Kapital 2012**“). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

7.1.4 Bedingtes Kapital 2009/II

§ 5 Abs. 10 der First Sensor Satzung enthält folgende Regelung über ein bedingtes Kapital: Das Grundkapital ist um bis zu nominal EUR 912.650 bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durch Ausgabe von bis zu 182.530 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe und nur soweit durchgeführt wie die Inhaber von Bezugsrechten, die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2009 auf Grund der am 9. Juni 2009 erteilten Ermächtigung ausgegeben werden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen („**Bedingtes Kapital 2009/II**“).

7.1.5 Bedingtes Kapital 2013/I

§ 5 Abs. 11 der First Sensor Satzung enthält folgende Regelung über ein bedingtes Kapital: Das Grundkapital ist um bis zu nominal EUR 2.840.000 bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durch Ausgabe von bis zu 568.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahrs ihrer Ausgabe und nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Bezugsrechten, die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2013 auf Grund der am 20. August 2013 von der Hauptversammlung unter Tagesordnungspunkt 6 erteilten Ermächtigung bis zum 31. Dezember 2016 ausgegeben wurden, ihre Bezugsrechte ausgeübt haben. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zum Ausübungspreis von EUR 15 je Aktie („**Bedingtes Kapital 2013/I**“).

7.1.6 Aktienoptionspläne

Bei der First Sensor AG bestehen derzeit drei Aktienoptionspläne, der Aktienoptionsplan 2006, der Aktienoptionsplan 2009 und der Aktienoptionsplan 2013. Unter diesen Aktienoptionsplänen berechtigt jeweils eine Option zum Bezug einer Aktie zum Ausübungspreis.

Der Aktienoptionsplan 2006 hatte eine Laufzeit von drei Jahren und ist zwischenzeitlich ausgelaufen. Etwaige noch bestehende Optionen aus dem Aktienoptionsplan 2006 können wegen Ablauf der Ausübungsfrist nicht mehr ausgeübt werden.

Unter dem Aktienoptionsplan 2009 wurden die unter dem Plan maximal mögliche Zahl von 290.000 Optionen vollständig an Mitarbeiter, leitende Mitarbeiter des First Sensor Konzerns sowie Vorstände der First Sensor AG ausgegeben. Für sämtliche der ausgegebenen Optionen unter dem Aktienoptionsplan 2009 ist die Wartefrist für deren Ausübung abgelaufen, sodass die Optionen ausgeübt werden können. Von den ursprünglich 290.000 Optionen sind 11.200 Optionen wegen Beendigung der jeweiligen Beschäftigungsverhältnisse der Begünstigten verfallen. Weiterhin wurden bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage insgesamt 147.670 Optionen von Begünstigten ausgeübt, so dass insgesamt noch 131.130 Optionen aus dem Aktienoptionsplan 2009 ausgeübt werden können („**Aktienoptionen**“).

Schließlich besteht der Aktienoptionsplan 2013, unter dem bis zu 568.000 Aktienoptionen ausgegeben werden können. Im Dezember 2013 wurden 35.308 Optionen ausgegeben. Diese können wegen der vierjährigen Wartefrist für deren Ausübung jedoch frühestens im Dezember 2017 ausgeübt werden.

7.2 Überblick über die Geschäftstätigkeit des First Sensor Konzerns

Der First Sensor Konzern ist ein führender Anbieter von Sensorlösungen in den Bereichen Medical, Industrial, Mobility sowie von Entwicklungs- und Produktionsdienstleistungen (Electronic Engineering & Manufacturing Services). Der First Sensor Konzern entwickelt und fertigt kundenspezifische Sensorlösungen für die Detektion von Licht, Strahlung,

Druck, Durchfluss, Füllstand und Beschleunigung. Der First Sensor Konzern deckt die gesamte Wertschöpfungskette vom Bauteil bis zum fertigen Sensor ab.

In dem am 31. Dezember 2013 beendeten Geschäftsjahr erzielte der First Sensor Konzern Umsatzerlöse von EUR 108,5 Millionen und einen Jahresfehlbetrag von EUR 462.000. Zum 31. Dezember 2013 beschäftigte der First Sensor Konzern insgesamt 757 Mitarbeiter.

Die First Sensor AG hält Beteiligungen an Tochtergesellschaften in verschiedenen Ländern und ist insbesondere verantwortlich für die strategische Entwicklung des First Sensor Konzerns. Daneben erfolgt die Finanzierung des von den Tochtergesellschaften benötigten Betriebskapitals großenteils über die First Sensor AG. Die Geschäftstätigkeit des First Sensor Konzerns erfolgt sowohl über die First Sensor AG als auch über ihre Tochtergesellschaften und ist in vier Geschäftsbereiche untergliedert, die Business Unit Medical, die Business Unit Industrial, die Business Unit Mobility und die Business Unit E²MS (Electronic Engineering & Manufacturing Services).

Die Unterteilung der Geschäftstätigkeit des First Sensor Konzerns in die vorgenannten vier Business Units erfolgte im Geschäftsjahr 2013 der First Sensor AG, weshalb die First Sensor AG segmentbezogene Umsatzausweise im Jahresabschluss 2013 nicht veröffentlichte. Die auf die einzelnen Business Units im Geschäftsjahr 2013 jeweils entfallenden Umsatzerlöse des First Sensor Konzerns sind daher nicht bekannt.

7.2.1 Business Unit Medical

In der Business Unit Medical bietet der First Sensor Konzern hochsensible Sensoren für medizinische Geräte an. Umsatzerlöse werden dabei durch den Vertrieb von selbst entwickelten Sensoren erzielt. Die Medizintechnik gehört zu den wachstumsstärksten Anwendungsbereichen, in denen der First Sensor Konzern tätig ist.

7.2.2 Business Unit Industrial

Die Business Unit Industrial entwickelt für alle industriellen Anwendungen Sensoren und kundenspezifische Lösungen. So bietet der First Sensor Konzern vom einzelnen Sensorelement bis hin zu Sensor-Systemen alle Stufen der Wertschöpfungskette an. Darüber hinaus bietet die Business Unit Industrial auch Sensoren für optische Verfahren zur Positions- und Abstandsermittlung, für automatisierte Produktionsprozesse oder etwa für die Steuerung von Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage an.

7.2.3 Business Unit Mobility

Im Bereich Mobility entwickelt und vertreibt der First Sensor Konzern an Kundenwünsche individuell angepasste Kameras und Sensoren für den Automobilsektor. Hierbei deckt der First Sensor Konzern die gesamte Wertschöpfungskette vom Sensorelement bis hin zum System ab. Diese Kameras und Sensoren werden etwa in Fahrassistenzsystemen eingesetzt.

7.2.4 Business Unit E²MS (Electronic Engineering & Manufacturing Services)

In der Business Unit E²MS (Electronic Engineering & Manufacturing Services) bietet der First Sensor Konzern seinen Kunden die für eine kundenspezifische Systementwicklung von Sensoren und Aktoren erforderliche Entwicklungskompetenz, die Technologien und Fertigungskapazitäten an.

7.3 Organe der First Sensor AG

7.3.1 Dem Vorstand der First Sensor AG gehören derzeit die folgenden Personen an:

- Dr. Martin U. Scheffer
Vorsitzender des Vorstands (CEO)
- Joachim Wimmers
Mitglied des Vorstands; Finanzvorstand (CFO)

7.3.2 Der Aufsichtsrat der First Sensor AG besteht aus drei Mitgliedern. Dem Aufsichtsrat der First Sensor AG gehören derzeit die folgenden Personen an:

- Prof. Dr. Alfred Gossner
Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Götz Gollan
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Marc de Jong

7.4 Mit der First Sensor AG gemeinsam handelnde Personen

Nach den der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage vorliegenden Informationen handelt es sich bei den in **Anlage 2** dieser Angebotsunterlage aufgeführten Unternehmen um Tochtergesellschaften der First Sensor AG. Sie gelten daher als mit der First Sensor AG und untereinander gemeinsam handelnde Personen gemäß § 2 Abs. 5 Satz 2 WpÜG in Verbindung mit § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG. Der Bieterin sind keine weiteren mit der First Sensor AG gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG bekannt.

8 Hintergrund des Übernahmeangebots

Die Bieterin fungiert für die Parcom als Holding-Gesellschaft im Hinblick auf die First Sensor Aktien. Ihr derzeit einziger Zweck ist die Verwaltung der Beteiligung an der First Sensor AG. Bei Parcom handelt es sich um einen Private Equity Fonds, der sich für einen begrenzten Zeitraum an verschiedenen Gesellschaften als Finanzinvestor beteiligt. Entsprechend dieser Zielsetzung betrachten Parcom und somit auch die Bieterin die Beteiligung an der First Sensor AG als Finanzinvestment. Parcom ist seit 2011 an der First Sensor AG mittelbar beteiligt, gegenwärtig mit rund 29,12%. Nach Auffassung der Bieterin verfügt die First Sensor AG im Bereich der Sensortechnik über eine attraktive Marktposition, langjährige Erfahrung und hochspezialisiertes Know-how. Auf dieser Grundlage ist die Bieterin davon überzeugt, dass die First Sensor AG mittelfristig über Wachstumspotentiale verfügt.

Ihre mittelbare Beteiligung von rund 29,12% ermöglicht der Parcom auf Grundlage der Hauptversammlungspräsenzen der First Sensor AG in den vergangenen Jahren eine knappe Stimmenmehrheit in der Hauptversammlung. Um diese auch künftig zu sichern und um ihre Beteiligung aktiver verwalten zu können, insbesondere um zukünftig kurzfristig und flexibel weitere First Sensor Aktien erwerben zu können, möchte die Bieterin im Rahmen des Übernahmeangebots Kontrolle erwerben. Bei einem späteren Erwerb von First Sensor Aktien nach Überschreitung der Kontrollschwelle von 30% wäre die Bieterin und somit auch Parcom nicht zur Abgabe eines Pflichtangebots für First Sensor Aktien verpflichtet.

9 Absichten der Bieterin und der weiteren Kontrollerwerber

Nachfolgend werden die Absichten der Bieterin im Hinblick auf die zukünftige Geschäftstätigkeit der First Sensor AG und der Bieterin dargestellt. Die im Falle der erfolgreichen Durchführung des Übernahmeangebots weiteren Kontrollerwerber (vgl. Ziffer 6.2) haben keine Absichten, die von den in dieser Ziffer 9 dargestellten Absichten abweichen.

9.1 Künftige Geschäftstätigkeit und Verwendung des Vermögens der First Sensor AG

Die Bieterin geht nicht davon aus, dass die First Sensor AG aufgrund der Durchführung dieses Angebots zu einem Tochterunternehmen der Bieterin werden wird und sie zukünftig einen beherrschenden Einfluss auf die First Sensor AG ausüben kann. In jedem Fall soll die First Sensor AG als selbständige börsennotierte Gesellschaft fortbestehen. Absichten der Bieterin über die Verwendung des Vermögens der First Sensor AG oder hinsichtlich deren künftigen Verpflichtungen bestehen nicht. Insbesondere bestehen keine Absichten, die First Sensor AG zu veranlassen, sich von wesentlichen Teilaktivitäten des First Sensor Konzerns zu trennen oder den First Sensor Konzern aufzuspalten.

Die Bieterin unterstützt den Vorstand und die von ihm verfolgte Strategie vollumfänglich: Neben der bereits erfolgten organisatorischen Neuausrichtung des Unternehmens sieht die Bieterin Potenziale insbesondere in einer noch klareren Markt- und Kundenorientierung, einer Stärkung des Vertriebes, einer fokussierten, zukunftsorientierten Entwicklungsstrategie sowie dem Ausbau des Geschäftes in den USA und Asien. Diese Potenziale gilt es in den nächsten Jahren zu heben und die First Sensor AG zu einem internationalen Markt- und Technologieführer weiterzuentwickeln. Die Bieterin ist überzeugt, dass ihre Beteiligung an der First Sensor AG Stabilität schafft und insofern im Sinne der First Sensor AG ist.

9.2 Vorstand und Aufsichtsrat der First Sensor AG

Die Bieterin hat volles Vertrauen in die Mitglieder des Vorstands und beabsichtigt, den gegenwärtigen Vorstand der First Sensor AG weiterhin zu unterstützen.

Der Aufsichtsrat der First Sensor AG besteht aus insgesamt drei Mitgliedern (vgl. Ziffer 7.3.2). Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben das volle Vertrauen der Bieterin. Auch nach Vollzug des Übernahmeangebots strebt die Bieterin keine Veränderungen im Aufsichtsrat an.

9.3 Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen

Der Vollzug des Übernahmeangebots hat keine Auswirkungen auf die Mitarbeiter des First Sensor Konzerns, ihre Arbeitsverhältnisse und ihre Vertretungen.

Die Bieterin beabsichtigt nicht, auf die Kündigung von Arbeitsverhältnissen von Mitarbeitern des First Sensor Konzerns oder auf eine Änderung deren Beschäftigungsbedingungen oder auf Änderungen hinsichtlich der Vertretungen der Arbeitnehmer hinzuwirken.

9.4 Sitz der First Sensor AG, Standort wesentlicher Unternehmensteile

Die Bieterin beabsichtigt nicht, den Sitz der First Sensor AG aus Berlin zu verlegen. Es gibt auch keine Absichten im Hinblick auf eine Verlegung oder Schließung von Standorten wesentlicher Unternehmensteile.

9.5 Mögliche Strukturmaßnahmen

Es sind keine Strukturmaßnahmen nach Vollzug des Übernahmeangebots von der Bieterin beabsichtigt.

9.6 Absichten der Bieterin im Hinblick auf ihre eigene Geschäftstätigkeit

Die Bieterin betreibt keine eigenen Geschäftsaktivitäten und wird nach Vollzug des Übernahmeangebots und Wirksamwerden der Verschmelzung mit der Alegria die Funktionen einer Holdinggesellschaft im Hinblick auf die Aktien der First Sensor AG ausüben. Die Bieterin verfolgt daher keine Absichten im Hinblick auf ihre eigenen Geschäftstätigkeiten, sondern verfolgt weiterhin ihre Beteiligungsinteressen an der unabhängig operierenden Zielgesellschaft.

Weder die Bieterin noch die Weiteren Kontrollerwerber beabsichtigen über die in Ziffern 8 und 9.1 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Ziele hinaus ihre Geschäftstätigkeiten infolge des Übernahmeangebots zu ändern, insbesondere weder hinsichtlich der Standorte, der wesentlichen Teile ihrer Geschäftstätigkeiten noch ihrer eingetragenen Firmensitze, der Verwendung ihres Vermögens, mit Ausnahme der in Ziffer 15 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Auswirkungen der Transaktion auf die Finanzlage und das Finanzergebnis der Bieterin und Parcom, noch ihrer zukünftigen Verpflichtungen, ihrer Beschäftigten, Arbeitnehmervertretungen und Beschäftigungsbedingungen noch der Mitglieder ihrer Geschäftsführungsorgane.

10 Erläuterungen zur Festsetzung der Angebotsgegenleistung

10.1 Mindestgegenleistung

Gemäß § 31 Abs. 1 WpÜG und § 31 Abs. 7 WpÜG i.V.m. §§ 3 bis 5 WpÜG-AngebotsVO entspricht die Mindestgegenleistung für die First Sensor Aktien dem höheren der folgenden Werte:

- (i) Gemäß § 4 WpÜG-AngebotsVO (i.V.m. § 31 Abs. 6 WpÜG) muss die Gegenleistung mindestens dem Wert der höchsten von der Bieterin oder einer mit der Bieterin gemeinsam handelnden Person oder deren Tochterunternehmen gewährten oder vereinbarten Gegenleistung für den Erwerb von First Sensor Aktien (oder dem Abschluss entsprechender Vereinbarungen, die zum Erwerb von First Sensor Aktien berechtigen) innerhalb der letzten sechs Monate vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 28. Juli 2014 entsprechen.

Im relevanten Zeitraum gemäß § 4 WpÜG-AngebotsVO (i.V.m. § 31 Abs. 6 WpÜG) hat weder die Bieterin noch eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person oder eine ihrer Tochterunternehmen First Sensor Aktien erworben oder Vereinbarungen abgeschlossen, die zum Erwerb von First Sensor Aktien berechtigen (vgl. Ziffer 6.6 dieser Angebotsunterlage).

- (ii) Gemäß § 5 WpÜG-AngebotsVO muss die Gegenleistung mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der First Sensor Aktie während der letzten drei Monate vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG durch die Bieterin am 24. Juni 2014 entsprechen. Der durch die BaFin mitgeteilte Mindestpreis i.S.d. § 5 WpÜG-AngebotsVO zum Stichtag 23. Juni 2014 (einschließlich) betrug EUR 10,33 je First Sensor Aktie.

Demnach beträgt die Mindestgegenleistung für die First Sensor Aktien gemäß § 31 Abs. 1 WpÜG und § 31 Abs. 7 WpÜG in Verbindung mit §§ 3 bis 5 WpÜG-AngebotsVO EUR 10,33.

10.2 Angebotsgegenleistung

Die Angebotsgegenleistung beträgt EUR 10,33 je First Sensor Aktie. Die Angebotsgegenleistung entspricht somit dem nach Maßgabe der § 31 Abs. 1 WpÜG und § 31 Abs. 7 WpÜG i.V.m. §§ 3 bis 5 WpÜG-AngebotsVO bestimmten Mindestpreis für First Sensor Aktien (siehe Ziffer 10.1 dieser Angebotsunterlage).

Bei der Ermittlung der Angebotsgegenleistung hat die Bieterin die historische Entwicklung des Börsenkurses der First Sensor Aktie berücksichtigt. Der Börsenkurs stellt eine weithin anerkannte Grundlage für die Ermittlung der Angemessenheit der Gegenleistung für börsennotierte Aktien dar. Die First Sensor Aktien sind zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) zugelassen und werden im Freiverkehr der Börsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart gehandelt. Die derzeit ausgegebenen First Sensor Aktien weisen einen funktionierenden Börsenhandel mit einem erheblichen Streubesitz und angemessenen Handelsaktivitäten und -volumina auf.

Ein Vergleich der Angebotsgegenleistung von EUR 10,33 je First Sensor Aktie mit historischen Börsenkursen der First Sensor Aktie führt zu folgenden Auf- bzw. Abschlägen:

- (i) rund 4,57% Abschlag gegenüber dem Schlusskurs der First Sensor Aktie im elektronischen Handelssystem XETRA der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Börsenhandelstag vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots durch die Bieterin, d.h. am 23. Juni 2014 (dieser Börsenkurs betrug EUR 10,825);
- (ii) rund 6,77% Aufschlag gegenüber dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der First Sensor Aktie während der letzten sechs Monate vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots durch die Bieterin am 24. Juni 2014 (dieser Börsenkurs beträgt EUR 9,675);
- (iii) rund 19,13% Aufschlag gegenüber dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der First Sensor Aktie während der letzten zwölf Monate vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots durch die Bieterin am 24. Juni 2014 (dieser Börsenkurs beträgt EUR 8,671).

Die vorstehend genannten historischen Börsenkurse für die First Sensor Aktie (mit Ausnahme des nach Ziffer 10.1(ii) dieser Angebotsunterlage ermittelten gewichteten Drei-Monats-Durchschnittskurs) stammen von Bloomberg.

10.3 Angemessenheit der Angebotsgegenleistung

Die Bieterin ist der Ansicht, dass es sich bei der Angebotsgegenleistung in Höhe von EUR 10,33 je First Sensor Aktie um eine angemessene Gegenleistung im Sinne des § 31 Abs. 1 WpÜG handelt.

Wie die unter Ziffer 10.2 dieser Angebotsunterlage dargestellten historischen Kurse der First Sensor Aktie zeigen, liegt die Angebotsgegenleistung unter dem Kurs der First Sensor Aktie am letzten Börsentag vor der Veröffentlichung der Absicht zur Abgabe eines Über-

nahmeangebots gemäß § 10 WpÜG. Gleichwohl ist die Bieterin davon überzeugt, dass die Angebotsgegenleistung angemessen im Sinne von § 31 Abs. 1 WpÜG ist.

Die Bieterin hat sich bei Festsetzung der Angebotsgegenleistung ausschließlich an dem für die Mindestpreisbestimmung relevanten Drei-Monats-Durchschnittskurs der First Sensor Aktie orientiert. Die Bieterin ist davon überzeugt, dass der Drei-Monats-Durchschnittskurs eine geeignete Grundlage zur Bestimmung der Angebotsgegenleistung ist. Die gesetzliche Vorschrift des § 31 Abs. 1 WpÜG i.V.m. § 5 Abs. 1 und 3 WpÜG-AngebotsVO zeigt, dass der deutsche Gesetzgeber diese Methode als zur Bestimmung der Angemessenheit der Angebotsgegenleistung geeignet anerkennt. Darüber hinaus ergibt sich aus den unter Ziffer 10.2 dargestellten historischen Kursen der First Sensor Aktie, dass die Angebotsgegenleistung bei einer längerfristigen historischen Betrachtung oberhalb des Börsenkurses liegt.

10.4 Keine Entschädigung für den Verlust bestimmter Rechte

Die Satzung der First Sensor AG sieht keine Anwendung von § 33b Abs. 2 WpÜG vor. Die Bieterin ist daher nicht verpflichtet, eine Entschädigung gemäß § 33b Abs. 5 WpÜG zu leisten.

11 Annahme und Abwicklung des Übernahmeangebots

11.1 Zentrale Abwicklungsstelle

Die Bieterin hat die BHF-BANK Aktiengesellschaft, Bockenheimer Landstraße 10, Frankfurt am Main, Deutschland, („**Zentrale Abwicklungsstelle**“) damit beauftragt, die Funktion der zentralen Abwicklungsstelle zu übernehmen.

11.2 Annahme des Übernahmeangebots

First Sensor Aktionäre, die das Übernahmeangebot annehmen möchten, sollten sich mit eventuellen Fragen zu technischen Aspekten der Annahme und Abwicklung des Übernahmeangebots an ihre Depotführende Bank (wie nachstehend definiert) wenden. Die Depotführenden Banken sind über die Handhabung der Annahme und Abwicklung des Übernahmeangebots gesondert informiert worden.

First Sensor Aktionäre können das Übernahmeangebot nur annehmen, indem sie gegenüber ihrem jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen („**Depotführende Bank**“) in Textform die Annahme des Übernahmeangebots erklären („**Annahmeerklärung**“).

Bis zur Übertragung der First Sensor Aktien, für die das Übernahmeangebot innerhalb der Annahmefrist angenommen worden ist (die „**Zum Verkauf Eingereichten First Sensor Aktien**“), auf das bei Clearstream geführte Depot der Zentralen Abwicklungsstelle verbleiben die in der Annahmeerklärung bezeichneten First Sensor Aktien im jeweiligen Depot der das Übernahmeangebot annehmenden First Sensor Aktionäre; sie werden jedoch bei Clearstream und im Depot des annehmenden First Sensor Aktionärs in eine andere ISIN umgebucht und so als Zum Verkauf Eingereichte First Sensor Aktien (ISIN DE000A12UKW1) gekennzeichnet.

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die Zum Verkauf Eingereichten First Sensor Aktien rechtzeitig in die betreffende ISIN umgebucht werden. Hierzu muss die Annahmeerklärung innerhalb der Annahmefrist bei der jeweiligen Depotführenden Bank eingehen. Geht die Annahmeerklärung innerhalb der Annahmefrist bei der jeweiligen Depotfüh-

renden Bank ein, gilt die Umbuchung der First Sensor Aktien als rechtzeitig erfolgt, wenn die Umbuchung bei Clearstream spätestens um 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bewirkt worden ist. Die Depotführende Bank hat die Umbuchung unverzüglich nach Eingang der Annahmeerklärung zu veranlassen.

11.3 Weitere Erklärungen der das Übernahmeangebot annehmenden First Sensor Aktionäre

Die nachfolgenden Erklärungen sind zum Teil in Ziffern 11.4 und 11.6 dieser Angebotsunterlage näher erläutert.

Durch die Annahme des Übernahmeangebots gemäß Ziffer 11.2 dieser Angebotsunterlage:

- (i) weisen die annehmenden First Sensor Aktionäre ihre jeweilige Depotführende Bank sowie etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf Eingereichten First Sensor Aktien an und ermächtigen diese,
 - die Zum Verkauf Eingereichten First Sensor Aktien zunächst in dem Wertpapierdepot des annehmenden First Sensor Aktionärs zu belassen, jedoch die Umbuchung in die ISIN DE000A12UKW1 (Zum Verkauf Eingereichte First Sensor Aktien) bei Clearstream zu veranlassen;
 - selbst Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten First Sensor Aktien nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist der Zentralen Abwicklungsstelle auf deren Depot bei Clearstream zur Übereignung an die Bieterin zur Verfügung zu stellen;
 - selbst Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten First Sensor Aktien (ISIN DE000A12UKW1), jeweils einschließlich aller mit diesen zum Zeitpunkt der Abwicklung des Übernahmeangebots verbundenen Rechte (insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung), an die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung der Angebotsgegenleistung für die jeweiligen Zum Verkauf Eingereichten First Sensor Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei Clearstream gemäß den Bestimmungen des Übernahmeangebots zu übertragen;
 - selbst etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf Eingereichten First Sensor Aktien sowie Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, der Bieterin oder der Zentralen Abwicklungsstelle für das Übernahmeangebot alle für Erklärungen und Veröffentlichungen der Bieterin nach dem WpÜG erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere die Anzahl der jeweils in die ISIN DE000A12UKW1 (Zum Verkauf Eingereichte First Sensor Aktien) umgebuchten First Sensor Aktien börsentäglich während der Annahmefrist mitzuteilen; und
 - die Annahmeerklärung sowie gegebenenfalls auf Verlangen eine etwaige Rücktrittserklärung hinsichtlich des Übernahmeangebots an die Zentrale Abwicklungsstelle weiterzuleiten;
- (ii) beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden First Sensor Aktionäre ihre jeweilige Depotführende Bank sowie die Zentrale Abwicklungsstelle, jeweils unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), alle zur Abwicklung des Übernahmeangebots nach Maßgabe

dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen und insbesondere die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten First Sensor Aktien auf die Bieterin herbeizuführen;

- (iii) erklären die annehmenden First Sensor Aktionäre, dass
- sie das Übernahmeangebot für alle zum Zeitpunkt der Erklärung der Annahme des Übernahmeangebots in ihrem Wertpapierdepot bei der Depotführenden Bank befindlichen First Sensor Aktien annehmen, es sei denn, in der Annahmeerklärung ist ausdrücklich in Textform etwas anderes bestimmt worden;
 - die First Sensor Aktien, für die sie das Übernahmeangebot annehmen, im Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums auf die Bieterin in ihrem alleinigen Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind; und
 - sie ihre Zum Verkauf Eingereichten First Sensor Aktien auf die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung der Angebotsgegenleistung auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei Clearstream unter den folgenden aufschiebenden Bedingungen übertragen:
 - (a) Eintritt der Vollzugsbedingung nach Ziffer 13.1 dieser Angebotsunterlage; und
 - (b) Ablauf der Weiteren Annahmefrist.

Die in Ziffer 11.3(i) bis 11.3(iii) dieser Angebotsunterlage aufgeführten Anweisungen, Erklärungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen werden von den annehmenden First Sensor Aktionären im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung des Übernahmeangebots unwiderruflich erteilt. Sie erlöschen erst im Fall des wirksamen Rücktritts von dem durch Annahme des Übernahmeangebots geschlossenen Vertrag nach Ziffer 16 dieser Angebotsunterlage bzw. mit endgültigem Ausfall der in Ziffer 13.1 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Vollzugsbedingung. Der Anspruch auf Herausgabe der Rücktrittserklärung bleibt auch nach wirksamem Rücktritt bestehen.

11.4 Rechtliche Folgen der Annahme

Mit Annahme des Übernahmeangebots wird zwischen jedem annehmenden First Sensor Aktionär und der Bieterin ein Vertrag geschlossen über den Verkauf der Zum Verkauf Eingereichten First Sensor Aktien an die Bieterin gegen Zahlung der Angebotsgegenleistung für die betreffende Anzahl Zum Verkauf Eingereichter First Sensor Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage.

Mit Annahme des Übernahmeangebots einigen sich der annehmende First Sensor Aktionär und die Bieterin zugleich nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage über die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten First Sensor Aktien auf die Bieterin. Die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten First Sensor Aktien erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung der Angebotsgegenleistung für die betreffende Anzahl Zum Verkauf Eingereichter First Sensor Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei Clearstream.

Mit der Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten First Sensor Aktien auf die Bieterin gehen sämtliche zum Zeitpunkt der Abwicklung des Übernahmeangebots

mit diesen Aktien verbundenen Rechte (insbesondere die Gewinnanteilsberechtigung) auf die Bieterin über.

Der Kaufvertrag wird erst nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist vollzogen, wenn die in Ziffer 13.1 dieser Angebotsunterlage genannte Vollzugsbedingung eingetreten ist. Das Übernahmeangebot erlischt, wenn die in Ziffer 13.1 dieser Angebotsunterlage genannte Vollzugsbedingung nicht zu dem für den Bedingungseintritt bestimmten Zeitpunkt eingetreten ist. In diesem Fall werden die infolge der Annahme des Übernahmeangebots geschlossenen Verträge nicht vollzogen und entfallen (vgl. Ziffer 13.2 dieser Angebotsunterlage).

Des Weiteren gibt der annehmende First Sensor Aktionär mit Annahme des Übernahmeangebots die in Ziffer 11.3 dieser Angebotsunterlage bezeichneten Erklärungen, Anweisungen, Aufträge und Ermächtigungen unwiderruflich ab bzw. erteilt diese.

11.5 Annahme des Übernahmeangebots während der Weiteren Annahmefrist und Abwicklung der Zum Verkauf Eingereichten First Sensor Aktien

Die Ziffern 11.1 bis einschließlich 11.4 dieser Angebotsunterlage gelten entsprechend für die Annahme des Übernahmeangebots während der Weiteren Annahmefrist. First Sensor Aktionäre, die das Übernahmeangebot während der Weiteren Annahmefrist annehmen möchten, sollten sich mit eventuellen Fragen zu technischen Aspekten der Annahme und Abwicklung des Übernahmeangebots an ihre Depotführende Bank wenden. Die Umbuchung der First Sensor Aktien, bezüglich derer das Übernahmeangebot innerhalb der Weiteren Annahmefrist angenommen wurde in ISIN DE000A12UKW1 gilt als rechtzeitig vorgenommen, wenn diese bis spätestens 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist erfolgt.

11.6 Abwicklung des Übernahmeangebots und Erhalt der Angebotsgegenleistung

Die Abwicklung des Übernahmeangebots erfolgt durch Zahlung der Angebotsgegenleistung als Gegenleistung für die Zum Verkauf Eingereichten First Sensor Aktien. Die Zentrale Abwicklungsstelle wird die Angebotsgegenleistung unverzüglich nach Ende der Weiteren Annahmefrist, voraussichtlich 15 Bankarbeitstage nach Veröffentlichung des Ergebnisses des Übernahmeangebots gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 WpÜG über die Clearstream an die jeweilige Depotführende Bank überweisen lassen. Nach Gutschrift der Angebotsgegenleistung im Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei Clearstream hat die Bieterin ihre Verpflichtung zur Zahlung der Angebotsgegenleistung erfüllt. Es liegt in der Verantwortung der jeweiligen Depotführenden Bank, die Angebotsgegenleistung an die First Sensor Aktionäre zu überweisen.

11.7 Kosten

Die Annahme des Übernahmeangebots ist (mit Ausnahme der Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an die jeweilige Depotführende Bank) für diejenigen First Sensor Aktionäre kosten- und spesenfrei, die ihre First Sensor Aktien in Girosammelverwahrung bei einer Depotführenden Bank halten, vorausgesetzt diese Depotführende Bank hält diese First Sensor Aktien ihrerseits direkt oder über eine Transaktionsbank in einem von oder für die Depotführende Bank oder eine spezifische Institutsgruppe unterhaltenen Depot bei Clearstream. Zu diesem Zweck gewährt die Bieterin den Depotführenden Banken eine Ausgleichszahlung, die diesen gesondert mitgeteilt wird und eine marktübliche Depotbankenprovision beinhaltet. Durch andere Depotführende Banken oder durch ausländische

Zwischenverwahrer erhobene Kosten sind von jedem annehmenden First Sensor Aktionär zu tragen.

Steuern und Abgaben, die im Zusammenhang mit dem Abschluss des Kaufvertrags und der Übertragung der Zum Verkauf Eingereichten First Sensor Aktien gegen Zahlung der Angebotsgegenleistung anfallen, sind durch den betreffenden First Sensor Aktionär zu tragen.

11.8 Börsenhandel in Zum Verkauf Eingereichten First Sensor Aktien

Ein Börsenhandel mit den Zum Verkauf Eingereichten Aktien ist nicht vorgesehen. Es wird daher keine Börsenzulassung zum Börsenhandel der Zum Verkauf Eingereichten Aktien beantragt. Weder die Bieterin noch die Zentrale Abwicklungsstelle organisieren für die Zum Verkauf Eingereichten First Sensor Aktien einen Börsenhandel. Sollte ein das Angebot annehmender First Sensor Aktionär über die Zum Verkauf Eingereichten First Sensor verfügen, bleibt der Erwerber dieser Aktien an die Annahmeerklärung gebunden.

Erklärt ein annehmender First Sensor Aktionär, dessen First Sensor Aktien nach Annahme des Angebots in die ISIN DE000A12UKW1 der Zum Verkauf Eingereichten Aktien umgebucht wurden, den Rücktritt von dem durch die Annahme des Angebots zustande gekommenen Vertrag (zum Rücktritt vgl. Ziffer 16), ist ein Börsenhandel mit den Zum Verkauf Eingereichten Aktien erst wieder möglich, wenn diese aus der ISIN DE000A12UKW1 in die ursprüngliche ISIN DE0007201907 zurückgebucht sind.

First Sensor Aktien, die nicht zum Verkauf eingereicht werden, werden weiterhin unter der ISIN DE0007201907 gehandelt.

11.9 Erlöschen bei Nichteintritt der Vollzugsbedingung

Tritt die in Ziffer 13.1 dieser Angebotsunterlage aufgeführte Vollzugsbedingung nicht ein, erlischt das Übernahmeangebot und die infolge des Übernahmeangebots abgeschlossenen Verträge werden nicht vollzogen und entfallen.

In diesem Fall werden die Zum Verkauf Eingereichten First Sensor Aktien unverzüglich in die ursprüngliche ISIN DE0007201907 zurückgebucht.

Es werden Vorkehrungen getroffen, um die Rückbuchung innerhalb von voraussichtlich fünf Bankarbeitstagen zu ermöglichen nachdem gemäß Ziffer 13.3 dieser Angebotsunterlage veröffentlicht wurde, dass die Vollzugsbedingung nicht eingetreten ist. Nach dieser Rückbuchung können die entsprechenden First Sensor Aktien wieder unter der ursprünglichen ISIN DE0007201907 gehandelt werden.

Die Rückbuchung und Rückübertragung wird für diejenigen First Sensor Aktionäre kosten- und spesenfrei sein, die ihre First Sensor Aktien in Girosammelverwahrung bei einer Depotführenden Bank halten, vorausgesetzt, diese Depotführende Bank hält diese First Sensor Aktien ihrerseits direkt oder über eine Transaktionsbank in einem von oder für die Depotführende Bank oder eine spezifische Institutsgruppe unterhaltenen Depot bei Clearstream. Durch andere Depotführende Banken oder durch ausländische Zwischenverwahrer erhobene Kosten sind von jedem annehmenden First Sensor Aktionär zu tragen.

11.10 Ausübung des Andienungsrechts durch First Sensor Aktionäre

Es wird auf Ziffer 17(iv) dieser Angebotsunterlage verwiesen.

12 Behördliche Genehmigungen und Verfahren

Nachstehend werden die behördlichen Genehmigungen und Verfahren, die für den geplanten Erwerb von Kontrolle der Bieterin über die First Sensor AG („**Zusammenschluss**“) erforderlich waren bzw. sind, dargestellt.

12.1 Gestattung der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage

Die BaFin hat die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage durch die Bieterin am 28. Juli 2014 gestattet.

12.2 Sonstige Anmelde- oder Mitteilungspflichten

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hat die Bieterin keine Kenntnis von etwaigen sonstigen, insbesondere fusionskontrollrechtlichen Anmelde- oder Mitteilungspflichten. Soweit für den Vollzug des Übernahmeangebots dennoch nach sonstigen regulatorischen Vorschriften zusätzliche Anmelde- bzw. Mitteilungspflichten bestehen, wird die Bieterin entsprechende Anmeldungen bzw. Mitteilungen vornehmen.

13 Voraussetzung für den Vollzug des Übernahmeangebots

13.1 Vollzugsbedingung

Dieses Übernahmeangebot und die infolge der Annahme des Übernahmeangebots zustande kommenden Verträge werden nur vollzogen, wenn an den letzten fünf Bankarbeitstagen in Frankfurt am Main der Annahmefrist der veröffentlichte Tages-Endstand des CDAX-Performance-Index (ISIN DE0008469602) jeweils mindestens 776,86 Punkte beträgt.

13.2 Nichteintritt der Vollzugsbedingung

Ist die Vollzugsbedingung gemäß Ziffer 13.1 dieser Angebotsunterlage zum Ablauf der Annahmefrist nicht erfüllt, erlischt dieses Übernahmeangebot. In diesem Fall werden die durch Annahme des Übernahmeangebots zustande gekommenen Verträge nicht vollzogen und entfallen. Dementsprechend haben die Depotführenden Banken dafür zu sorgen, dass unverzüglich, voraussichtlich innerhalb von fünf Bankarbeitstagen nach Bekanntgabe des Erlöschens des Übernahmeangebots, die zum Verkauf eingereichten First Sensor Aktien in die ISIN DE0007201907 zurückgebucht werden. Die Rückabwicklung ist nach Maßgabe von Ziffer 11.9 dieser Angebotsunterlage frei von Kosten und Spesen Depotführender Banken.

13.3 Veröffentlichungen

Die Bieterin wird unverzüglich im Bundesanzeiger und im Internet unter <http://www.angebotfirstsensor.com> bekanntgeben, falls das Übernahmeangebot nicht vollzogen wird.

14 Finanzierung des Übernahmeangebots; Finanzierungsbestätigung

14.1 Finanzierungsbedarf

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage sind 10.095.783 First Sensor Aktien ausgegeben. Im Fall der vollständigen Ausübung der unter dem Aktienoptionsplan 2009 ausgegebenen Aktienoptionen (siehe Ziffer 7.1.6 dieser Angebotsunterlage) würde

sich die Zahl der ausgegebenen First Sensor Aktien auf 10.226.913 erhöhen. Die Bieterin hält über die Alegria mittelbar 2.940.000 First Sensor Aktien. Die Alegria hat sich gegenüber der Bieterin und der BHF-BANK in der am 3./10. Juli 2014 mit der BHF-BANK abgeschlossenen Haltevereinbarung („**Haltevereinbarung**“) verpflichtet, für die Dauer des Übernahmeangebots ohne Zustimmung der BHF-BANK die von ihr gehaltenen 2.940.000 First Sensor Aktien weder in das Angebot zum Verkauf einzureichen, noch börslich oder außerbörslich direkt oder indirekt zur Veräußerung innerhalb dieses Zeitraums anzubieten, zu veräußern, dieses anzukündigen oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, die einer Veräußerung wirtschaftlich entsprechen. Die Alegria hat sich in der Haltevereinbarung zudem verpflichtet, die Depotbank, bei der die von der Alegria gehaltenen First Sensor Aktien verwahrt sind, anzuweisen, eine Verfügungssperre zu Gunsten der BHF-BANK für die Dauer des Übernahmeangebots einzurichten. Die Depotbank hat mit Schreiben vom 10. Juli 2014 die Einrichtung der Depotsperre zugunsten der BHF-BANK für die Dauer des Angebots bestätigt, so dass Depotverfügungen nur mit Zustimmung der BHF-BANK erfolgen können.

Ergänzend hat die Bieterin mit der Alegria am 24. Juli 2014 eine Vertragsstrafevereinbarung abgeschlossen (die „**Vertragsstrafe-Vereinbarung**“). In der Vertragsstrafevereinbarung hat sich die Alegria verpflichtet, für die Dauer des Übernahmeangebots die von ihr gehaltenen 2.940.000 First Sensor Aktien weder in das Angebot zum Verkauf einzureichen, noch börslich oder außerbörslich direkt oder indirekt zur Veräußerung innerhalb dieses Zeitraums anzubieten, zu veräußern, dieses anzukündigen oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, die einer Veräußerung wirtschaftlich entsprechen; außerdem hat sich die Alegria zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe der im Rahmen des Übernahmeangebots angebotenen - ggf. erhöhten - Angebotsgegenleistung multipliziert mit der Anzahl der Aktien, mit denen gegen die zuvor beschriebenen Verpflichtungen unter der Vertragsstrafevereinbarung verstoßen wurde, unterworfen.

Dementsprechend kann das Übernahmeangebot bei unterstellter vollständiger Ausübung der Aktienoptionen für maximal 7.286.913 First Sensor Aktien angenommen werden. Da die Angebotsgegenleistung EUR 10,33 je First Sensor Aktie beträgt, beläuft sich die Gesamtgegenleistung für diese 7,286.913 First Sensor Aktien, die die Bieterin bei Annahme des Übernahmeangebots für alle übrigen First Sensor Aktien erbringen müsste, auf einen Maximalbetrag von EUR 75.273.811,29 (die „**Maximale Zahlungsverpflichtung**“). Hinzu kommen Transaktionskosten für die Vorbereitung und Durchführung der Transaktion von geschätzt höchstens EUR 300.000 („**Transaktionskosten**“). In Verbindung mit der Maximalen Zahlungsverpflichtung ergibt sich somit ein maximaler Gesamttransaktionsbetrag von EUR 75.573.811,29 („**Maximaler Gesamttransaktionsbetrag**“).

14.2 Finanzierungsmaßnahmen

Vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage hat die Bieterin die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Übernahmeangebots erforderlichen finanziellen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Die Bieterin hat die für die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen bei Vollzug des Übernahmeangebots erforderlichen Finanzmittel durch Vereinbarung über die Bereitstellung von liquiden Mitteln gesichert, die ihr zu diesem Zwecke von Parcom zur Verfügung gestellt werden. Parcom hat sich mit Schreiben vom 7. Juli 2014 gegenüber der Bieterin verpflichtet, der Bieterin rechtzeitig die für den Vollzug des Übernahmeangebots erforderlichen finanziellen Mitteln (einschließlich der Transaktionskosten) in Höhe von bis zu EUR 80.000.000 zur Verfügung zu stellen.

Parcom kann die benötigten Mittel ihrerseits bei ihrem Investor, der Parcom BV, abrufen. Eine entsprechender Anspruch dem Grunde und der Höhe nach folgt aus dem Gesellschaftsvertrag der Parcom.

14.3 Finanzierungsbestätigung

BHF-BANK Aktiengesellschaft, Bockenheimer Landstraße 10, 60323 Frankfurt am Main, Deutschland, ein von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat eine Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG erteilt. Diese Finanzierungsbestätigung vom 16. Juli 2014 ist dieser Angebotsunterlage als **Anlage 3** beigelegt.

15 Erwartete Auswirkungen des Vollzugs des Übernahmeangebots auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Bieterin und der Parcom

15.1 Ausgangslage und Annahmen

Die in dieser Ziffer 15 der Angebotsunterlage enthaltenen Finanzinformationen basieren insbesondere auf folgender Ausgangslage:

Die Angebotsgegenleistung beträgt EUR 10,33 je First Sensor Aktie.

Darüber hinaus basieren die Finanzinformationen und Aussagen in dieser Ziffer 15 der Angebotsunterlage insbesondere auf folgenden Annahmen:

- (i) Die Bieterin wird sämtliche der 7.155.783 derzeit noch nicht von ihr unmittelbar oder mittelbar gehaltenen First Sensor Aktien zum Preis der Angebotsgegenleistung von EUR 10,33 je First Sensor Aktie erwerben, d. h. gegen eine Zahlung von insgesamt EUR 73.919.238,39.
- (ii) Die Gesamtzahl der ausgegebenen First Sensor Aktien wird sich während der Annahmefrist und der Weiteren Annahmefrist um 131.130 Aktien aufgrund Ausübung der im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage bestehenden 131.130 Aktienoptionen unter dem Aktienoptionsplan 2009 (vgl. Ziffer 7.1.6) erhöhen.
- (iii) Die Bieterin wird sämtlich der 131.130 während der Annahmefrist und der Weiteren Annahmefrist neu ausgegebenen First Sensor Aktien zum Preis der Angebotsgegenleistung von EUR 10,33 je First Sensor Aktie erwerben, d. h. gegen eine Zahlung von insgesamt EUR 1.354.572,90.
- (iv) Die Transaktionskosten werden auf EUR 300.000 veranschlagt und als Aufwand verbucht.
- (v) Die für die Abwicklung des Übernahmeangebots erforderlichen Mittel werden der Parcom von ihrem Investor, der Parcom BV, durch Zahlung in das Eigenkapital zur Verfügung gestellt.
- (vi) Die für die Abwicklung des Übernahmeangebots erforderlichen Mittel werden der Bieterin wiederum von der Parcom zur Verfügung gestellt und per Zahlung in die Kapitalrücklage auf die Bieterin übertragen.
- (vii) Abgesehen von der Einbringung sämtlicher Geschäftsanteile der Alegria unmittelbar im Anschluss an die Gründung der Bieterin durch die Parcom und des beabsichtigten Erwerbs der First Sensor Aktien werden keine sonstigen Auswirkungen

auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin berücksichtigt, die sich seit Gründung der Bieterin am 17. April 2014 ergeben haben oder in Zukunft ergeben könnten.

- (viii) Abgesehen vom beabsichtigten Erwerb der First Sensor Aktien werden keine sonstigen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Parcom berücksichtigt, die sich seit dem 31. Dezember 2013 ergeben haben oder in Zukunft ergeben könnten.
- (ix) Der beabsichtigte Erwerb der First Sensor Aktien durch die Bieterin stellt ein reines Finanzinvestment dar, weshalb die Bieterin keinerlei Synergien durch den Erwerb der First Sensor AG erwartet.

Die Finanzinformationen in dieser Ziffer 15 der Angebotsunterlage wurden unter Verwendung der exakten Werte berechnet, die Ergebnisse sodann jedoch zum Zwecke der Darstellung gerundet, sodass sich im Ergebnis Rundungsdifferenzen ergeben können.

15.2 Methodisches Vorgehen und Einschränkungen

Die Beurteilung der zu erwartenden Auswirkungen des Erwerbs aller derzeit noch nicht von der Bieterin mittelbar gehaltenen First Sensor Aktien durch die Bieterin auf die Finanzlage und das Finanzergebnis der Bieterin und der Parcom basiert auf einer vorläufigen, ungeprüften Schätzung durch die Bieterin bzw. Parcom im Hinblick auf ihre jeweiligen Bilanzpositionen und ihre jeweiligen Geschäftsergebnisse im Hinblick auf ihre ungeprüften Einzelabschlüsse wie sie sich darstellen würden, wenn – mit Ausnahme der von der Bieterin bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt mittelbar gehaltenen First Sensor Aktien – alle übrigen 7.286.913 First Sensor Aktien (einschließlich der unter dem Aktienoptionsplan 2009 entsprechend der Annahme gemäß Ziffer 15.1(ii) ausgegebenen First Sensor Aktien) zum Bilanzstichtag der Parcom (31. Dezember 2013) bzw. der Bieterin (17. April 2014) vollständig von der Bieterin erworben worden wären.

Bis auf die Einbringung sämtlicher Geschäftsanteile der Alegria und des beabsichtigten Erwerbs der First Sensor Aktien durch die Bieterin gemäß dieses Übernahmeangebots sind keine weiteren Einflüsse auf die Finanzlage und das Finanzergebnis der Bieterin und der Parcom, welche nach dem 31. Dezember 2013 bzw. den 17. April 2014 eingetreten sind oder in Zukunft eintreten könnten, in die nachfolgenden Informationen eingeflossen.

Darüber hinaus können die Auswirkungen des Vollzugs der Transaktion auf die Finanzlage und das Finanzergebnis der Bieterin und der Parcom zum heutigen Tag nicht exakt vorhergesehen werden. Die Gründe hierfür sind insbesondere die Folgenden:

- (i) Der exakte Betrag der Kosten, welche die Bieterin in Zusammenhang mit der Transaktion zu tragen hat (einschließlich Transaktionskosten) kann erst dann abschließend bestimmt werden, wenn das Übernahmeangebot vollzogen ist.
- (ii) Bezüglich der Bieterin basieren die Informationen auf der Eröffnungsbilanz zum 17. April 2014. Bezüglich der Parcom basieren die Informationen auf der Bilanz zum 31. Dezember 2013.
- (iii) Zum Zweck der Vereinfachung wurden steuerliche Auswirkungen auf die Bieterin und die Parcom nicht berücksichtigt.

15.3 Erwartete Auswirkungen auf den Abschluss der Bieterin

Die folgenden Informationen wurden ausschließlich zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen nach dem WpÜG im Zusammenhang mit diesem Übernahmeangebot erstellt. Aufgrund ihrer Besonderheit spiegeln sie nicht die tatsächliche Finanzlage und das Finanzergebnis der Bieterin wieder. Die künftigen Auswirkungen des Erwerbs aller derzeit noch nicht von der Bieterin gehaltenen First Sensor Aktien auf den Einzelabschluss der Bieterin können zum heutigen Zeitpunkt nicht exakt vorhergesagt werden. Die Gründe hierfür sind die Einschränkungen wie in dieser Ziffer 15 der Angebotsunterlage dargelegt.

Der Erwerb aller derzeit noch nicht von der Bieterin mittelbar gehaltenen First Sensor Aktien wird nach der derzeitigen Einschätzung der Bieterin (auf Basis der Luxemburger Rechnungslegungsvorschriften) die folgenden Auswirkungen auf die Finanzlage und das Finanzergebnis der Bieterin haben.

(i) Erwartete Auswirkungen auf die ungeprüfte Einzelbilanz der Bieterin

Der Einzelabschluss der Bieterin wird in Übereinstimmung mit den Luxemburger Rechnungslegungsvorschriften erstellt.

Vorbehaltlich der in Ziffern 15.1 und 15.2 dieser Angebotsunterlage dargelegten Einschränkungen, Annahmen und Erläuterungen und auf Grundlage ihrer derzeitigen Bewertung geht die Bieterin davon aus, dass der Vollzug der Transaktion die folgenden Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanz der Bieterin zum 17. April 2014 haben wird (vereinfacht und ungeprüft):

| Bilanz der Bieterin (ungeprüft) in Tausend EUR (TEUR) | Eröffnungsbilanz 17.04.2014 (unter Berücksichtigung der Einbringung der Alegria Anteile) | Änderungen durch Kapitalein- lagen | Änderungen durch dieses Übernahmean- gebot | Bilanz nach Vollzug der Transaktion |
|--|---|---|---|--|
| Aktiva | | | | |
| A. Anlagevermögen | | | | |
| Finanzanlagen | 29.466 | | 75.274 | 104.740 |
| B. Umlaufvermögen | | | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | |
| II. Guthaben bei Kreditinstituten | 34 | 75.574 | -75.574 | 34 |
| C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | | | | |
| | 3.527 | -3.527 | | 0 |
| | 33.028 | 72.047 | -300 | 104.774 |
| Passiva | | | | |
| A. Eigenkapital | | | | |
| | | 72.047 | -300 | 71.747 |
| B. Rückstellungen | | | | |
| | 30 | | | 30 |
| C. Verbindlichkeiten | | | | |
| | 32.998 | | | 32.998 |
| | 33.028 | 72.047 | -300 | 104.774 |

Dies bedeutet:

- (a) Durch Bareinlage der Parcom in Höhe von TEUR 75.574 (die Summe des Kaufpreises der erworbenen Aktien und der Transaktionskosten) wird der durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag von TEUR 3.527 auf null reduziert und das Eigenkapital von TEUR 0 um den danach verbleibenden Betrag von TEUR 72.047 um TEUR 72.047 erhöht;
 - (b) Das Guthaben bei Kreditinstituten erhöht sich vorübergehend entsprechend von TEUR 34 um TEUR 75.574 auf TEUR 75.608;
 - (c) Das Finanzanlagevermögen erhöht sich in Höhe der Anschaffungskosten der erworbenen Aktien von TEUR 29.466 um TEUR 75.274 auf TEUR 104.740. Entsprechend reduziert sich das Guthaben bei Kreditinstituten von TEUR 75.608 um TEUR 75.574 auf TEUR 34;
 - (d) Die Transaktionskosten i.H.v. EUR 300.000 werden als sonstige betrieblichen Aufwendungen verbucht und zeigen sich somit in der Bilanz im Eigenkapital (im Ergebnis des laufenden Jahres). Entsprechend beträgt das Eigenkapital TEUR 71.747.
- (ii) Erwartete Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin

Vorbehaltlich der in Ziffern 15.1 und 15.2 dieser Angebotsunterlage dargelegten Einschränkungen, Annahmen und Erläuterungen und auf Grundlage ihrer derzeitigen Bewertung geht die Bieterin davon aus, dass der Vollzug der Transaktion die folgenden Auswirkungen auf die Einzel Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr haben wird:

| Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin (ungeprüft) in Tausend EUR (TEUR) | Bieterin vor der Transaktion | Änderungen durch dieses Übernahme- angebot | Nach Vollzug der Transaktion |
|---|---|---|---|
| 1. Sonstige betriebliche Erträge | | | |
| 2. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | -300 | -300 |
| 3. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | | | |
| 4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | | |
| 5. Abschreibungen auf Finanzanlagen | | | |
| 6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | | |
| 7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | | -300 | -300 |
| 8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | | |
| 9. Ergebnis | | -300 | -300 |

Im Hinblick auf die Ertragslage erwartet die Bieterin aus dem Erwerb der First Sensor Aktien eine Schmälerung des Ergebnisses des laufenden Jahres in Höhe der Transaktionskosten in Höhe von EUR 300.000, da diese als sonstige betrieblichen Aufwendungen verbucht werden.

Dividendenzahlungen durch die First Sensor AG werden von der Bieterin auf absehbare Zeit nicht erwartet und werden weder für die Finanzierung der Bieterin benötigt noch von der Bieterin angestrebt.

15.4 Erwartete Auswirkungen auf den Abschluss der Parcom

Der Abschluss der Parcom wird in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften nach dem Handelsgesetzbuch erstellt. Die Beteiligung an der Bieterin wird als Beteiligung erfasst und nach dem Niederstwertprinzip bilanziert.

Durch die Finanzierung des Erwerbs sämtlicher First Sensor Aktien durch die Bieterin erhöht sich das Eigenkapital der Parcom um TEUR 75.574. Zur Finanzierung des Erwerbs der First Sensor Aktien wird die Parcom BV eine Zahlung in Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 75.574 leisten. Hierdurch erhöht sich vorübergehend das Guthaben bei Kreditinstituten um den entsprechenden Betrag. Anschließend leistet die Parcom eine Kapitaleinlage in die Bieterin in gleicher Höhe von TEUR 75.574, wodurch sich das Finanzanlagevermögen entsprechend erhöht und sich das Guthaben bei Kreditinstituten entsprechend reduziert.

Die Parcom erwartet keine Auswirkungen auf ihre Ertragslage aufgrund des Erwerbs der First Sensor Aktien durch die Bieterin.

16 Rücktrittsrecht

16.1 Voraussetzungen

First Sensor Aktionären, die das Übernahmeangebot angenommen haben, stehen folgende gesetzliche Rücktrittsrechte zu:

- (i) Im Falle einer Änderung des Übernahmeangebots gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG können First Sensor Aktionäre bis zum Ablauf der Annahmefrist jederzeit von den durch die Annahme des Übernahmeangebots zustande gekommenen Verträgen zurücktreten, wenn und soweit sie das Übernahmeangebot vor Veröffentlichung der Änderung des Übernahmeangebots angenommen haben (§ 21 Abs. 4 WpÜG).
- (ii) Im Falle eines konkurrierenden Angebots gemäß § 22 Abs. 1 WpÜG können First Sensor Aktionäre jederzeit bis zum Ablauf der Annahmefrist von den durch die Annahme des Übernahmeangebots zustande gekommenen Verträgen zurücktreten, wenn und soweit sie das Übernahmeangebot vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage für das konkurrierende Angebot angenommen haben (§ 22 Abs. 3 WpÜG).

16.2 Ausübung des Rücktrittsrechts

First Sensor Aktionäre können ihr Rücktrittsrecht gemäß Ziffer 16.1 dieser Angebotsunterlage nur dadurch ausüben, dass sie vor Ablauf der Annahmefrist:

- (i) ihren Rücktritt für eine zu spezifizierende Anzahl von Zum Verkauf Eingereichten First Sensor Aktien schriftlich gegenüber ihrer Depotführenden Bank erklären, und
- (ii) ihre Depotführende Bank anweisen, bei Clearstream die Rückbuchung einer Anzahl von in ihrem Depotkonto befindlichen Zum Verkauf Eingereichten First Sensor Aktien, die der Anzahl von Zum Verkauf Eingereichten First Sensor Aktien entspricht, für die der Rücktritt erklärt wurde, in die ISIN DE0007201907 vorzunehmen.

Die Rücktrittserklärung wird nur wirksam, wenn die zum Verkauf eingereichten First Sensor Aktien, für die der Rücktritt erklärt wurde, bis spätestens 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bei Clearstream in die ISIN DE0007201907 umgebucht worden sind. Die Depotführende Bank hat die Rückbuchung unverzüglich nach Erhalt der Rücktrittserklärung zu veranlassen.

17 Hinweise für First Sensor Aktionäre, die das Übernahmeangebot nicht annehmen

First Sensor Aktionäre, die beabsichtigen, das Übernahmeangebot nicht anzunehmen, sollten Folgendes berücksichtigen:

- (i) First Sensor Aktien, für die das Übernahmeangebot nicht angenommen wird, können weiterhin gehandelt werden. Der gegenwärtige Börsenkurs der First Sensor Aktie ist jedoch möglicherweise von den Tatsachen beeinflusst, dass die Bieterin am 24. Juni 2014 ihre Entscheidung über die Abgabe dieses Übernahmeangebots sowie ihre Absicht des Erwerbs von Kontrolle im Sinne von § 29 Abs. 1 WpÜG über die First Sensor AG bekanntgemacht hat. Es ist ungewiss, ob sich der Börsenkurs der First Sensor Aktie nach Durchführung des Übernahmeangebots weiterhin auf dem derzeitigen Niveau bewegen oder ob er fallen oder steigen wird.
- (ii) Die Durchführung des Übernahmeangebots wird möglicherweise zu einer Verminderung der Anzahl von First Sensor Aktien im Streubesitz führen. Vor diesem Hintergrund kann nicht ausgeschlossen werden, dass Angebot und Nachfrage von First Sensor Aktien nach der Durchführung des Übernahmeangebots niedriger sein werden als gegenwärtig und dass hierdurch die Liquidität der First Sensor Aktien sinken wird. Eine geringere Liquidität der First Sensor Aktien im Markt könnte zu größeren Kursschwankungen der First Sensor Aktien führen als in der Vergangenheit und es ist möglich, dass Kauf- und Verkaufsaufträge im Hinblick auf First Sensor Aktien nicht kurzfristig oder gar nicht ausgeführt werden können.
- (iii) Nach der Durchführung des Übernahmeangebots verfügt die Bieterin möglicherweise über eine Stimmrechtsmehrheit, die es ihr ermöglicht, in der Hauptversammlung der First Sensor AG wichtige Strukturmaßnahmen zu beschließen. Dies schließt beispielsweise die Wahl und Abwahl von durch die Aktionäre zu wählenden Aufsichtsratsmitgliedern, Satzungsänderungen, ordentliche Kapitalerhöhungen, Bildung von bedingtem und genehmigtem Kapital, sowie, wenn die einschlägigen rechtlichen Mehrheitserfordernisse erreicht werden, den Ausschluss von Bezugsrechten der Aktionäre im Hinblick auf Kapitalmaßnahmen, Umwandlungen, Verschmelzungen und andere Maßnahmen nach dem Umwandlungsrecht, Squeeze Out, Delisting sowie die Auflösung und Liquidation ein. Nach deutschem Recht würden nur einige der vorgenannten Maßnahmen ein Angebot der Bieterin an die außenstehenden Aktionäre verlangen, deren Aktien gegen eine angemessene, auf einer Unternehmensbewertung der First Sensor AG basierenden Ausgleichszahlung zu erwerben und keine dieser Maßnahmen würde die Gewährung einer Garantiedividende erfordern. Da eine solche Unternehmensbewertung auf den Umständen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die betreffende Maßnahme in der Hauptversammlung der First Sensor AG basieren müsste, könnte die anzubietende Gegenleistung der Angebotsgegenleistung entsprechen, jedoch auch höher oder niedriger sein. Die Umsetzung einiger dieser Maßnahmen könnte auch zu einem Delisting der First Sensor Aktien führen.

- (iv) Sollte die Bieterin infolge des Übernahmeangebots die Beteiligungsschwelle von 95% des Grundkapitals der First Sensor AG erreichen oder überschreiten, wären die First Sensor Aktionäre, die das Übernahmeangebot nicht angenommen haben, noch für eine Frist von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist berechtigt, das Übernahmeangebot anzunehmen (§ 39c WpÜG in Verbindung mit § 39a WpÜG).

Sollte die Bieterin nach Vollzug des Übernahmeangebots eine Beteiligung von 95% der First Sensor Aktien erreichen oder überschreiten, wäre die Bieterin verpflichtet, diese Tatsache im Internet unter <http://www.angebotfirstsensor.com> und im Bundesanzeiger gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG zu veröffentlichen. Wenn die Bieterin dieser Verpflichtung nicht nachkäme, würde die Dreimonatsfrist für die Annahme des Übernahmeangebots gemäß § 39c Satz 2 WpÜG erst ab dem Zeitpunkt beginnen, in dem die Veröffentlichungspflicht erfüllt wird.

18 Vorstand und Aufsichtsrat der First Sensor AG

18.1 Geldleistungen und geldwerte Vorteile für Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats der First Sensor AG

Weder Vorstands- noch Aufsichtsratsmitgliedern der First Sensor AG wurden im Zusammenhang mit diesem Übernahmeangebot Geldleistungen oder andere geldwerte Vorteile durch die Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen gewährt oder in Aussicht gestellt.

18.2 Begründete Stellungnahme

Gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat der First Sensor AG verpflichtet, eine begründete Stellungnahme hinsichtlich des Übernahmeangebots sowie hinsichtlich etwaiger Änderungen des Übernahmeangebots abzugeben. Nach § 27 Abs. 3 WpÜG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat der First Sensor AG verpflichtet, die begründete Stellungnahme unverzüglich nach Erhalt der Angebotsunterlage sowie etwaiger Änderungen von der Bieterin gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG zu veröffentlichen.

19 Zentrale Abwicklungsstelle

Die BHF-BANK Aktiengesellschaft, Bockenheimer Landstraße 10, 60323 Frankfurt am Main, Deutschland, koordiniert die technische Durchführung und Abwicklung des Übernahmeangebots.

20 Steuern

Die Bieterin empfiehlt den First Sensor Aktionären, vor Annahme des Übernahmeangebots steuerlichen Rat einzuholen bezüglich der steuerlichen Auswirkungen einer Annahme des Übernahmeangebots, insbesondere unter Berücksichtigung ihrer persönlichen finanziellen Verhältnisse.

21 Ergebnisse des Übernahmeangebots und sonstige Veröffentlichungen

Die Zahl der zugegangenen Annahmeerklärungen wird gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG während der Annahmefrist wöchentlich (i) im Internet unter <http://www.angebotfirstsensor.com> und (ii) außerdem im Bundesanzeiger veröffentlicht werden. In der letzten Woche der Annahmefrist werden diese Veröffentlichungen täglich

erfolgen. Das Ergebnis dieses Übernahmeangebots wird gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nummer 2 bzw. Nummer 3 WpÜG voraussichtlich am dritten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bzw. der Weiteren Annahmefrist veröffentlicht.

Andere Erklärungen und Mitteilungen der Bieterin im Zusammenhang mit diesem Übernahmeangebot, insbesondere die Veröffentlichungen nach Ziffern 6.7 und 13.3 dieser Angebotsunterlage werden im Internet unter <http://www.angebotfirstsensor.com> und, soweit dies nach dem WpÜG erforderlich ist, im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

22 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieses Übernahmeangebot und die Verträge, die infolge der Annahme dieses Übernahmeangebots mit der Bieterin zustande kommen, unterliegen deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Übernahmeangebot (sowie allen Verträgen, die infolge der Annahme dieses Übernahmeangebots zustande kommen) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main, Deutschland.

23 Erklärung über die Übernahme der Verantwortung

Die FS Technology Holding S.à r.l. mit Sitz in Luxemburg übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Angebotsunterlage gemäß § 11 Abs. 3 WpÜG und erklärt, dass ihres Wissens die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Luxemburg, 28.07.2014

FS Technology Holding S.à r.l.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Anne Catherine Grave', is written over a solid horizontal line.

Anne Catherine Grave
Geschäftsführerin

Anlage 1: Mit der FS Technology S.à r.l. gemeinsam handelnde Personen

| Gesellschaft | Sitz |
|--|--|
| „Entre Deux“ Maastricht B.V. | Gouda, Niederlande |
| 101 652 546 Pty Ltd. | Sydney, Australien |
| 104 045 794 Pty Ltd. | Sydney, Australien |
| 104 046 817 Pty Ltd. | Sydney, Australien |
| 121 686 440 Pty Ltd. | Sydney, Australien |
| 3303 K Street LLC | Wilmington, Delaware, USA |
| 3W Holding B.V. | Maastricht, Niederlande |
| A.E.D. RENT | Willebroek, Belgien |
| Acton's Landing LLC | Wilmington, Delaware, USA |
| Adelwijn Finance B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| Aigle Aviation Sàrl & Cie, SECS | Luxemburg, Luxemburg |
| Alegron Belegging B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| Alta Wind V Owner Lessor A | Wilmington, Delaware, USA |
| Alta Wind V Owner Lessor B | Wilmington, Delaware, USA |
| Altis B.V. | Den Haag, Niederlande |
| Altis Investment Management AG | Zug, Schweiz |
| Amsterdã Holdings Ltda | São Paulo, Brasilien |
| Amsterdam Broker de Asigurare S.R.L. | Bukarest, Rumänien |
| Annapolis Acton's Venture, LLC | Baltimore, Maryland, USA |
| Arena Real Estate Development, a.s. in liquidation | Prag, Tschechische Republik |
| Arnhem-Staete B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| Asse Hopmarkt N.V. | Brüssel, Belgien |
| Atlas InvesteringsGroep N.V. | Amsterdam, Niederlande |
| Availon Energy Management GmbH | Rheine, Nordrhein-Westfalen, Deutschland |
| Availon GmbH | Rheine, Nordrhein-Westfalen, Deutschland |
| Availon Holding GmbH | Rheine, Nordrhein-Westfalen, Deutschland |
| Availon Iberia S.L.U. | Madrid, Spanien |
| Availon Inc. | Grimes, Iowa, USA |
| Availon Srl | San Sostene, Catanzaro, Italien |
| AXISQL | Willebroek, Niederlande |
| AZL Kantoorgebouwen B.V. | Heerlen, Niederlande |
| AZL N.V. | Heerlen, Niederlande |
| AZL Vermogensbeheer B.V. | Heerlen, Niederlande |
| B.V. Bedrijvenpark G.P. | Almere, Niederlande |
| B.V. Deelnemings- en Financieringsmaatschappij ‚Nova Zembla‘ | Amsterdam, Niederlande |
| B.V. Maatschappij van Onroerende Goederen ‚Het Middenstandshuis‘ | Amsterdam, Niederlande |

| Gesellschaft | Sitz |
|---|--|
| B.V. Nederlandsche Flatbouwmaatschappij | Amsterdam, Niederlande |
| B.V. Paronyme | Amsterdam, Niederlande |
| Bancontact-MisterCash (BC-MC) | Brüssel, Belgien |
| Bank Mendes Gans N.V. | Amsterdam, Niederlande |
| Beinsdorp Beheer B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| Beinsdorp C.V. | Amsterdam, Niederlande |
| Belgian Overseas Agencies | Montreal, Kanada |
| Belgian Overseas Issuing Corporation | New York, New York, USA |
| Belhaska XXIX B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| Bellevue C.V. | Den Haag, Niederlande |
| Bellevue Exploitatiebeheer B.V. | 's-Gravenhage, Niederlande |
| BIKKJA Vermögensverwaltungs GmbH | Oldenburg, Niedersachsen, Deutschland |
| BIOTECHNOLOGICAL ENZYMATIC CATALYSE, EN ABREGE : BIENCA SA | Seneffe, Belgien |
| Blue Cove Pte. Ltd. | Singapur, Singapur |
| BMG monumenten B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| BNLFood Investments Limited SARL | Wiltz, Luxemburg |
| Bodio 1 S.R.L. | Mailand, Italien |
| Bodio 2 S.R.L. | Mailand, Italien |
| Bodio 3 S.R.L. | Mailand, Italien |
| BOERUM LIMITED | St. Helier, Jersey |
| BOF II Employee B.V. | Schiphol, Niederlande |
| BOF III Employee B.V. | Schiphol, Niederlande |
| BOF IV Employee B.V. | Schiphol, Niederlande |
| Bouwfonds Nationale-Nederlanden B.V. | Den Haag, Niederlande |
| BOZ B.V. (i.l.) | Den Haag, Niederlande |
| Bravo 5. Geschaefsfuehrungsgesellschaft mbH | Norderstedt, Schleswig-Holstein, Deutschland |
| Bravo 5. Geschaefsfuehrungsgesellschaft mbH & Co Objekt Weilbach KG | Norderstedt, Schleswig-Holstein, Deutschland |
| BV-BGPB Beteiligungsgesellschaft privater Banken | Berlin, Berlin, Deutschland |
| C.V. Exploitiemaatschappij Tunnel onder de Noord | Amsterdam, Niederlande |
| Cabreuva JV, LLC | Wilmington, Delaware, USA |
| CEL Data Services s.a. | Brüssel, Belgien |
| Ceming Nederland BV | Amsterdam, Niederlande |
| Centrum Ontwikkeling Broekpolder V.O.F. | Den Haag, Niederlande |
| Charlie 1 Beteiligungsgesellschaft mbH | Norderstedt, Schleswig-Holstein, Deutschland |
| Cibitas Investments Limited | Manchester, Vereinigtes Königreich |
| Closed Joint Stock Company Insurance Company ING Life Ukraine | Kiew, Ukraine |

| Gesellschaft | Sitz |
|--|--|
| Cofiton B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| Cofiton II B.V. | Den Haag, Niederlande |
| Conglomerado de Valores, S.A. de C.V. | Mexiko-Stadt, Mexiko |
| Consultoría de Especialistas Mercantiles, S.A. de C.V. | Mexiko-Stadt, Mexiko |
| Corporación General de Servicios Especializados, S.A. | Mexiko-Stadt, Mexiko |
| Currence Holding B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| D.V.T. S.A. | Brüssel, Belgien |
| Dalton Park Limited | London, Vereinigtes Königreich |
| Danwood Finance LTD | London, Vereinigtes Königreich |
| DAP Holding N.V. | Amsterdam, Niederlande |
| Data Center Greencampus Frankfurt GmbH & Co KG | Börnsen, Schleswig-Holstein, Deutschland |
| De Plu Beheer B.V. | Gouda, Niederlande |
| De Tempel Beherend Venoot B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| Delta 5 Geschäftsführungsgesellschaft mbH | Börnsen, Schleswig-Holstein, Deutschland |
| Delta MainLog Holding GmbH & Co. KG | Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland |
| Delta Mainlog Management GmbH | Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland |
| Destara B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| DID Industriedienstleistungen GmbH | Düsseldorf, Nordrhein-Westfalen, Deutschland |
| DIE Elektro AG | Jena, Thüringen, Deutschland |
| Dolce Vita TejoInvestimento Imobiliario S.A. | Lissabon, Portugal |
| DPE Deutschland II B GmbH & Co. KG | München, Bayern, Deutschland |
| Dritte ING Real Estate Germany Düsseldorf GmbH | Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland |
| EAB GmbH Rhein-Main | Dietzenbach, Hessen, Deutschland |
| Echo 4 Grundbesitzverwaltungsgesellschaft mbH | Börnsen, Schleswig-Holstein, Deutschland |
| Edibo XXI S.L. | Madrid, Spanien |
| Elevion GmbH (ehemals Parcom Holding für technische Gebäudeausrüstung GmbH | Dietzenbach, Hessen, Deutschland |
| EMK Sigorta Aracılık Hizmetleri A.Ş. | Istanbul, Türkei |
| Entero B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| Entero II B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| Epsilon Beteiligungen mbH | Börnsen, Schleswig-Holstein, Deutschland |
| Esbelto B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| ESCF Investment B.V. | Den Haag, Niederlande |
| Etruria Real Estate S.r.l. | Mailand, Italien |
| Euresys SA | Liège, Belgien |
| Europay Belgium S.C.R.L. | Brüssel, Belgien |
| European Marketing Group (Luxembourg) S.A. | Luxemburg, Luxemburg |
| Euston Square B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| Evry Centre Urbain | Paris, Frankreich |

| Gesellschaft | Sitz |
|---|--|
| expertum GmbH, Oldenburg | Oldenburg, Niedersachsen, Deutschland |
| expertum GmbH, Stuttgart | Stuttgart, Baden-Württemberg, Deutschland |
| expertum Holding GmbH | Düsseldorf, Nordrhein-Westfalen, Deutschland |
| Exploitiemaatschappij Rhooen Woningen C.V. | Rhooen, Niederlande |
| Exploitiemaatschappij Wijkertunnel C.V. | Amsterdam, Niederlande |
| Extra Clearing B.V. in liquidatie | Amsterdam, Niederlande |
| Extra Sigorta Aracilik Hizmetleri A.S. | Ankara, Türkei |
| Fiducré SA | Brüssel, Belgien |
| First Street Venture LLC | Wilmington, Delaware, USA |
| Flinders Finance Services Pty Limited | Sydney, Australien |
| Forlicenter s.r.l. | Mailand, Italien |
| Fundacja ING Dzieciom (ING for Children Foundation) | Wisla, Polen |
| Galerie Butovice s.r.o. | Prag, Tschechische Republik |
| Galleria Commerciale Limbiate S.r.l. | Mailand, Italien |
| GDW Holding NV | Waregem, Belgien |
| GEM Rosmalen Beheer B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| GEM Rosmalen C.V. | Amsterdam, Niederlande |
| GEM Spiegelhout Beheer B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| GEM Spiegelhout C.V. | Amsterdam, Niederlande |
| Gendi B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| German Private Equity Investments B.V. | 's-Gravenhage, Niederlande |
| GETZ B.V. | Bunnik, Niederlande |
| GGV Gesellschaft für Grundstücks- und Vermögensverwaltung MBH | Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland |
| Gossamer Holdings, LLC | New York, New York, USA |
| Gouden Leeuw Venray B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| Graphic Lease B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| Green Street Venture LLC | Wilmington, Delaware, USA |
| Grijze Poort B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| Groen Lease B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| Groep Rechtsbijstandverzekering | Zoetermeer, Niederlande |
| Groing GmbH | Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland |
| Groing GmbH & Co. Campus I KG | Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland |
| Groing GmbH & Co. Campus II KG | Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland |
| Groing GmbH & Co. Campus III KG | Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland |
| Grupo Berkley Tres S.L.U. | Madrid, Spanien |
| Grupo Electro Stocks SL | Barcelona, Spanien |
| Guinea Limited | London, Vereinigtes Königreich |
| Hakoris Sàrl | Luxemburg, Luxemburg |

| Gesellschaft | Sitz |
|---|---|
| Hamgia Beheer B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| Hammer & Nails, Inc. | Wilmington, Delaware, USA |
| Harbour Town Melbourne Centre Management Pty Ltd. | Sydney, Australien |
| Hausfinanz Beratungsgesellschaft mbh | München, Bayern, Deutschland |
| Hayle Harbour Authority Limited | London, Vereinigtes Königreich |
| Helophant Portfolio GmbH | Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland |
| Helophant Portfolio II GmbH | Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland |
| Henrichs Beteiligungsgesellschaft mbH | Rheda-Wiedenbrück, Nordrhein-Westfalen, Deutschland |
| Herontwikkeling Kern Spekholzerheide B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| HIL 2000 B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| Hoftoren Vastgoed B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| Holendrecht Parking B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| Hoogveld B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| HQ Hypotheken 50 B.V. | Capelle aan den IJssel, Niederlande |
| Hypmar HK s.r.o. | Prag, Tschechische Republik |
| Icehouse Melbourne Operations Pty Ltd | Sydney, Australien |
| Icehouse Melbourne Pty Ltd | Sydney, Australien |
| IFB Management Holdings Sdn Bhd | Kuala Lumpur, Malaysia |
| IGY2 Development, s.r.o. in liquidation | Prag, Tschechische Republik |
| IJburger Maatschappij C.V. | Amsterdam, Niederlande |
| IJ-mij Beheer B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| IJpromenade 1 B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| Immomanda s.a. | Brüssel, Belgien |
| Infrastructure Debt Investments B.V. | 's-Gravenhage, Niederlande |
| ING (Ireland) Ltd | Dublin, Irland |
| ING (London) (No.12) Limited | London, Vereinigtes Königreich |
| ING (U.S.) Funding LLC | Wilmington, Delaware, USA |
| ING (US) Issuance LLC | Wilmington, Delaware, USA |
| ING ABL Polska S.A. | Katowice, Polen |
| ING Activator Fund | Brüssel, Belgien |
| ING Agency Company, Ltd. | Tokyo, Japan |
| ING AM Insurance Companies B.V. | Den Haag, Niederlande |
| ING AM Interfinance Services B.V. | Den Haag, Niederlande |
| ING Americas Issuance B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| ING Aria, Société d'Investissement à Capital Variable | Luxemburg, Luxemburg |
| ING Asia/Pacific Limited | Hong Kong, Hong Kong |
| ING Asigurari de Viata S.A. | Bukarest, Rumänien |
| ING Asset Finance Belgium S.A. | Brüssel, Belgien |

| Gesellschaft | Sitz |
|--|------------------------------------|
| ING Asset Management (Mauritius) Limited | Port Louis, Mauritius |
| ING Asset Management B.V. | Den Haag, Niederlande |
| ING Asset Management Holdings B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| ING Australia Holdings Limited | Sydney, Australien |
| ING Bail Alpha S.C.I. | Paris La Defense Cedex, Frankreich |
| ING Bank (Australia) Limited | Sydney, Australien |
| ING BANK (EURASIA) ZAO (Closed Joint Stock Company) | Moskau, Russland |
| ING Bank A.S. | Istanbul, Türkei |
| ING Bank N.V. | Amsterdam, Niederlande |
| ING Bank Personeel B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| ING Bank Slaski S.A. | Katowice, Polen |
| ING BELGIQUE-ING BELGIE-ING BELGIEN-ING BELGIUM | Brüssel, Belgien |
| ING Belgium International Finance | Luxemburg, Luxemburg |
| ING Berlet (Magyarország) Kereskedelmi és Szolgáltató Zártkörűen Működő Részvénytársaság | Budapest, Ungarn |
| ING Bewaar Maatschappij I B.V. | Den Haag, Niederlande |
| ING Bewaar Maatschappij II B.V. | Den Haag, Niederlande |
| ING Bewaar Maatschappij III B.V. | Den Haag, Niederlande |
| ING Bewaar Maatschappij IV B.V. | Den Haag, Niederlande |
| ING Bewaar Maatschappij V B.V. | Den Haag, Niederlande |
| ING Bewaar Maatschappij VI B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| ING Biztosító Zártkörűen Működő Részvénytársaság | Budapest, Ungarn |
| ING BPO Services India Private Ltd | Gurgaon, Indien |
| ING BPO Services Mauritius Ltd | Port Louis, Mauritius |
| ING Brittanica Holding Nederland B.V. (In liquidation) | Amsterdam, Niederlande |
| ING Business Consult S.A. | Bukarest, Rumänien |
| ING Capital Funding III LLC | New York, New York, USA |
| ING Capital Funding Trust III | New York, New York, USA |
| ING Capital LLC | Wilmington, Delaware, USA |
| ING Capital Markets LLC | New York, New York, USA |
| ING Car (Four) Holdings Ltd. | Redhill, Vereinigtes Königreich |
| ING Car (Three) Limited | Bracknell, Vereinigtes Königreich |
| ING Charitable Trust | London, Vereinigtes Königreich |
| ING Clarion Partners Holdings, LLC | New York, New York, USA |
| ING Clarion Realty Services Holdings, LLC | New York, New York, USA |
| ING Commercial Finance B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| ING Commercial Finance Belux N.V. | Brüssel, Belgien |
| ING Commercial Finance Espana Sociedad Limitada | Barcelona, Spanien |
| ING Commercial Finance IFN S.A. | Bukarest, Rumänien |

| Gesellschaft | Sitz |
|--|--|
| ING Commercial Finance Polska S.A. | Warschau, Polen |
| ING Consulting S.A. de C.V. | Mexiko-Stadt, Mexiko |
| ING CONTACT CENTRE BELGIUM | Brüssel, Belgien |
| ING Continental Europe Holdings B.V. | Den Haag, Niederlande |
| ING Corporate Advisory (Malaysia) Sdn. Bhd. | Kuala Lumpur, Malaysia |
| ING Corporate Investments B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| ING Corporate Investments Mezzanine Fonds B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| ING Corporate Investments Participaties B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| ING Corporate Investments Structured Finance B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| ING Corporate Services Pty Ltd. | Sydney, Australien |
| ING Corretora de Câmbio e Títulos S.A. | São Paulo, Brasilien |
| ING Deutschland GmbH | Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland |
| ING Direct Bancorp | Wilmington, Delaware, USA |
| ING dôchodková správcovská spoločnosť a.s. | Bratislava, Slowakei |
| ING Emeklilik A.S. | Istanbul, Türkei |
| ING Equipment Lease Belgium N.V. | Brüssel, Belgien |
| ING European Financial Services Plc | Dublin, Irland |
| ING European Infrastructure (Dutch Hold Co) B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| ING European Infrastructure (Guernsey General Partner) Limited | St Peter Port, Guernsey |
| ING European Infrastructure Fund UK (1) LP | London, Vereinigtes Königreich |
| ING European Infrastructure Q7 B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| ING European Infrastructure S.A.R.L. | Luxemburg, Luxemburg |
| ING Faktoring A.S. | Istanbul, Türkei |
| ING Finance s.r.o | Prag, Tschechische Republik |
| ING Finance Sp. z o.o. | Warschau, Polen |
| ING Financial Holdings Corporation | Wilmington, Delaware, USA |
| ING Financial Markets LLC | Wilmington, Delaware, USA |
| ING Financial Services LLC | Wilmington, Delaware, USA |
| ING Finansal Kiralama A.S. | Istanbul, Türkei |
| ING Foundation Philippines Inc. | Taguig City, Philippinen |
| ING Fund Management B.V. | Den Haag, Niederlande |
| ING Global Investment Strategies GP LLC | Wilmington, Delaware, USA |
| ING Global Investment Strategies LLC | Wilmington, Delaware, USA |
| ING Global Network SCRL | Brüssel, Belgien |
| ING Global Services and Operations Inc. | Taguig City, Philippinen |
| ING Gray Cove LP | New York, New York, USA |
| ING Greek Insurance Brokerage S.A. | Athen, Griechenland |
| ING Greek Life Insurance Company S.A. | Athen, Griechenland |
| ING Green Fox s.r.o. in liquidation | Prag, Tschechische Republik |

| Gesellschaft | Sitz |
|---|--|
| ING Groenbank N.V. | Amsterdam, Niederlande |
| ING Groep N.V. | Amsterdam, Niederlande |
| ING Groep N.V. | Amsterdam, Niederlande |
| ING Holding Deutschland GmbH | Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland |
| ING Hungary Real Estate Development Kft. | Budapest, Ungarn |
| ING IM Beleggersgiro B.V. | 's-Gravenhage, Niederlande |
| ING India Investments Fund Limited | Port Louis, Mauritius |
| ING Insurance Asia N.V. | Amsterdam, Niederlande |
| ING Insurance Eurasia N.V. | Amsterdam, Niederlande |
| ING Insurance International B.V. | Den Haag, Niederlande |
| ING Insurance International II B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| ING Insurance Investments Holdings B.V. | Den Haag, Niederlande |
| ING Insurance Services N.V. | Den Haag, Niederlande |
| ING Insurance Support Nederland B.V. | Den Haag, Niederlande |
| ING Intermediate Holdings Limited | London, Vereinigtes Königreich |
| ING Investment Management (Asia Pacific) B.V. | Den Haag, Niederlande |
| ING Investment Management (C.R.), a.s. | Prag, Tschechische Republik |
| ING Investment Management (Europe) B.V. | Den Haag, Niederlande |
| ING Investment Management (India) Private Limited | Mumbai, Indien |
| ING Investment Management (Middle East) Limited | Dubai, VAE |
| ING Investment Management (Polska) S.A. | Warschau, Polen |
| ING Investment Management (Schweiz) AG | Zürich, Schweiz |
| ING Investment Management Advisors B.V. | Den Haag, Niederlande |
| ING Investment Management Asia Pacific (Hong Kong) Limited | Hong Kong, Hong Kong |
| ING Investment Management Asia Pacific (Singapore) Ltd | Singapur, Singapur |
| ING Investment Management Belgium S.A. | Brüssel, Belgien |
| ING Investment Management closed Co. Ltd. (ING Befektetési Alapkezelő zártkörűen működő Részvénytársaság) | Budapest, Ungarn |
| ING Investment Management Holdings N.V. | Den Haag, Niederlande |
| ING Investment Management International LLC | Wilmington, Delaware, USA |
| ING Investment Management Luxembourg S.A. | Luxemburg, Luxemburg |
| ING Investment Management Personeel B.V. | Den Haag, Niederlande |
| ING Investments Asia Limited | Hong Kong, Hong Kong |
| ING Közép-Európai Regionális Üzleti Adminisztrációs Központ Kft. | Budapest, Ungarn |
| ING Lease (C.R.), s.r.o. | Prag, Tschechische Republik |
| ING Lease (C.R.), s.r.o., organizacna zlozka | Bratislava, Slowakei |
| ING Lease (Espana), SA | Barcelona, Spanien |
| ING Lease (Eurasia) LLC | Moskau, Russland |
| ING Lease (Ireland) B.V. | Amsterdam, Niederlande |

| Gesellschaft | Sitz |
|--|--|
| ING Lease (Italia) Spa | Brescia, Italien |
| ING Lease (Nederland) B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| ING Lease (Polska) Sp.z.o.o. | Warschau, Polen |
| ING Lease (UK) Limited | Redhill, Vereinigtes Königreich |
| ING Lease (UK) Three Limited | Redhill, Vereinigtes Königreich |
| ING Lease Belgium S.A. | Brüssel, Belgien |
| ING Lease Delaware, Inc | Wilmington, Delaware, USA |
| ING Lease Deutschland GmbH | Norderstedt, Schleswig-Holstein, Deutschland |
| ING Lease Holding N.V. | Amsterdam, Niederlande |
| ING Lease Holdings (UK) Limited | London, Vereinigtes Königreich |
| ING Lease Interfinance B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| ING Lease Luxembourg S.A. | Luxemburg, Luxemburg |
| ING Lease Milieu B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| ING Lease Romania SA | Bukarest, Rumänien |
| ING Lease UK Twelve Ltd | Redhill, Vereinigtes Königreich |
| ING Lease Ukraine LLC | Kiew, Ukraine |
| ING Lease Vastgoed B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| ING Leasing (France) S.A.S | Paris, Frankreich |
| ING Leasing Geschäftsführungsgesellschaft mbH I.L. | Norderstedt, Schleswig-Holstein, Deutschland |
| ING Leasing Treuhandsgesellschaft mbH I.L. | Norderstedt, Schleswig-Holstein, Deutschland |
| ING Life Belgium nv | Brüssel, Belgien |
| ING Life Insurance Company, Ltd. | Tokyo, Japan |
| ING Life Luxembourg S.A. | Luxemburg, Luxemburg |
| ING Liquidity Management Solutions B.V. | Den Haag, Niederlande |
| ING Locomo LLC | Wilmington, Delaware, USA |
| ING Lux Insurance International S.A. | Luxemburg, Luxemburg |
| ING Luxembourg S.A. | Luxemburg, Luxemburg |
| ING Lux-Ré S.A. | Luxemburg, Luxemburg |
| ING Management Pty Limited | Sydney, Australien |
| ING Management Services, s.r.o | Prag, Tschechische Republik |
| ING Mauritius Holdings | Port Louis, Mauritius |
| ING Mauritius Investments I | Port Louis, Mauritius |
| ING Menkul Degerler A.S. | Istanbul, Türkei |
| ING Mutual Fund Management Company S.A. | Athen, Griechenland |
| ING Mutual Funds Management Company (Japan), Ltd. | Tokyo, Japan |
| ING Non-Life Belgium nv | Brüssel, Belgien |

| Gesellschaft | Sitz |
|--|--|
| ING Pensii Societate de Administrare a unui Fond de Pensii Administrat Privat S.A. | Bukarest, Rumänien |
| ING Pensionno-Osigoritelno Druzestvo EAD | Sofia, Bulgarien |
| ING Penzijní společnost, a.s. | Prag, Tschechische Republik |
| ING Pénztárszolgáltató és Tanácsadó Zártkörűen Működő Részvénytársaság | Budapest, Ungarn |
| ING Penzugyi Lizing Magyarország Zártkörűen Működő Részvénytársaság | Budapest, Ungarn |
| ING Pénzügyi Tanácsadó Kft. | Budapest, Ungarn |
| ING pojistovna, a.s. | Prag, Tschechische Republik |
| ING Polish Art Foundation (Fundacja Sztuki Polskiej ING) | Warschau, Polen |
| ING Portfoy Yonetimi A.S. | Istanbul, Türkei |
| ING Powszechne Towarzystwo Emerytalne S.A. | Warschau, Polen |
| ING Property Holdings, Inc. | Wilmington, Delaware, USA |
| ING Re (Ireland) Ltd. | Dublin, Irland |
| ING Re (Netherlands) N.V. | Amsterdam, Niederlande |
| ING RE Altenwerder GmbH & Co. KG | Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland |
| ING RE Altenwerder Management GmbH | Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland |
| ING RE Dortmund/Hannover Investment B.V. | Den Haag, Niederlande |
| ING RE FBVAF Belgium Holding B.V. | Schiphol, Niederlande |
| ING RE FBVAF Coöperatieve U.A. | Schiphol, Niederlande |
| ING RE FBVAF Promenade II | Brüssel, Belgien |
| ING RE Heilbronn Partnership Management GmbH | Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland |
| ING RE Kaiserkai GmbH & Co. KG | Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland |
| ING RE Kaiserkai Management GmbH | Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland |
| ING RE Kaiserkai PM GmbH | Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland |
| ING RE Logistics Bergkirchen GmbH & Co. KG | Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland |
| ING RE Logistics Bergkirchen GmbH & Co. KG | Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland |
| ING RE Logistics Bergkirchen Investment B.V. | Den Haag, Niederlande |
| ING RE Logistics Bergkirchen Management GmbH | Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland |
| ING RE NNI II (US) LLC | Wilmington, Delaware, USA |
| ING Real Estate Asia Investment B.V. | Den Haag, Niederlande |
| ING Real Estate B.V. | Den Haag, Niederlande |
| ING Real Estate Bellevue B.V. | Den Haag, Niederlande |
| ING Real Estate Bishop B.V. | Den Haag, Niederlande |
| ING Real Estate Chester B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| ING Real Estate Development Alpenrhein AG | Zürich, Schweiz |
| ING Real Estate Development CR, s.r.o. | Prag, Tschechische Republik |
| ING Real Estate Development France S.A.R.L. | Paris, Frankreich |
| ING Real Estate Development Holding B.V. | Den Haag, Niederlande |
| ING Real Estate Development International B.V. | Den Haag, Niederlande |

| Gesellschaft | Sitz |
|--|--|
| ING Real Estate Development Italy S.r.l. | Mailand, Italien |
| ING Real Estate Development SP.z.o.o. | Warschau, Polen |
| ING Real Estate Development Spain Holding S.A. | Madrid, Spanien |
| ING Real Estate Development U.S. Holding, Inc. | Wilmington, Delaware, USA |
| ING Real Estate Development UK Limited | London, Vereinigtes Königreich |
| ING Real Estate Development US Inc | Wilmington, Delaware, USA |
| ING Real Estate Development Villa Bianca s.r.o. in liquidation | Prag, Tschechische Republik |
| ING Real Estate Dritte Bad Cannstatt GmbH | Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland |
| ING Real Estate Ede B.V. | Den Haag, Niederlande |
| ING Real Estate Erste Bad Cannstatt GmbH | Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland |
| ING Real Estate Evere S.A. | Brüssel, Belgien |
| ING Real Estate Finance (UK) B.V. | Den Haag, Niederlande |
| ING Real Estate Finance (USA) LLC | New York, New York, USA |
| ING Real Estate Finance S.E., E.F.C., S.A. | Madrid, Spanien |
| ING Real Estate Finance Services B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| ING Real Estate Germany GmbH | Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland |
| ING Real Estate GOF Holdco B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| ING Real Estate International Investment III B.V. | Den Haag, Niederlande |
| ING Real Estate Investment Management (UK) B.V. | Den Haag, Niederlande |
| ING Real Estate Investment Management (USA) B.V. | Den Haag, Niederlande |
| ING Real Estate Investment Management Asia/Pacific B.V. | Den Haag, Niederlande |
| ING Real Estate Investment Management Australia Pty Ltd | Sydney, Australien |
| ING Real Estate Investment Management Holding B.V. | Den Haag, Niederlande |
| ING Real Estate Joondalup B.V. | Den Haag, Niederlande |
| ING Real Estate Leasing B.V. | Den Haag, Niederlande |
| ING Real Estate Lion Mexico Fund B.V. | Den Haag, Niederlande |
| ING Real Estate LIT Holdings LLC | Wilmington, Delaware, USA |
| ING Real Estate Project 5 Sp.z.o.o. w procesie likwidacji | Warschau, Polen |
| ING Real Estate Rosmalen B.V. | 's-Gravenhage, Niederlande |
| ING Real Estate Überseequartier Project B.V. | 's-Gravenhage, Niederlande |
| ING Real Estate Westend Management GmbH | Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland |
| ING Real Estate Zandvoort B.V. | Den Haag, Niederlande |
| ING Real Estate Zweite Bad Cannstatt GmbH | Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland |
| ING Realty Associates II LLC | New York, New York, USA |
| ING Realty Management II, LLC | New York, New York, USA |
| ING Realty Partners Holdings II, LLC | Wilmington, Delaware, USA |
| ING Realty Partners II, L.P. | New York, New York, USA |
| ING Realty Services, Inc. | Wilmington, Delaware, USA |
| ING Recoveries II LLC | Wilmington, Delaware, USA |

| Gesellschaft | Sitz |
|--|--|
| ING Recoveries III LLC | Wilmington, Delaware, USA |
| ING Recoveries LLC | New York, New York, USA |
| ING Red Docklands Investor Pty Ltd | Sydney, Australien |
| ING RED Nine s.r.o. in liquidation | Prag, Tschechische Republik |
| ING RED Thirteen s.r.o. | Prag, Tschechische Republik |
| ING RED UK (Bo'ness) Limited | London, Vereinigtes Königreich |
| ING RED UK (Hayle Harbour) Limited | London, Vereinigtes Königreich |
| ING RED UK (Peterborough) Limited | London, Vereinigtes Königreich |
| ING RED UK (RM Sedgwick Commercial) Limited | London, Vereinigtes Königreich |
| ING RED UK (St Stephens) Limited | London, Vereinigtes Königreich |
| ING RED UK (Thatcham) Limited | London, Vereinigtes Königreich |
| ING REDA Holdings Pty Ltd | Sydney, Australien |
| ING REDH Belgium | Brüssel, Belgien |
| ING REI Europe Equity Holdings B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| ING REI Investment (Asia) B.V. | Den Haag, Niederlande |
| ING REI Investment (China) B.V. | Den Haag, Niederlande |
| ING REI Investment (South Korea) B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| ING REI Investment Central Europe B B.V. | 's-Gravenhage, Niederlande |
| ING REI Investment DOF B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| ING REI Investment Europe B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| ING REI Investment II B.V. | Den Haag, Niederlande |
| ING REI Investment REOFN B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| ING REIM Development Australia Holding B.V. | Den Haag, Niederlande |
| ING REIM Development Holding B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| ING REIM Development US Holding B.V. | Den Haag, Niederlande |
| ING REIM Germany Partnership Management GmbH | Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland |
| ING Reinsurance Company International Ltd. | Dublin, Irland |
| ING Securities Investment Management (Taiwan) Limited | Taipei, Taiwan |
| ING Securities S.A. | Warschau, Polen |
| ING Services (Jersey) Limited | St Helier, Jersey |
| ING Services Limited | London, Vereinigtes Königreich |
| ING Services Polska Sp. z o.o. | Katowice, Polen |
| ING Services Romania SRL | Bukarest, Rumänien |
| ING Servicios Mexico, S.A. de C.V. | Mexiko-Stadt, Mexiko |
| ING Shanghai Apartments Holding Company Ltd | Ebène, Mauritius |
| ING Ship Finance I B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| ING SOLUTIONS INVESTMENT MANAGEMENT SA, en abrégé „ISIM“ | Luxemburg, Luxemburg |
| ING Special Situations LLC | Wilmington, Delaware, USA |
| ING Spunmelt Holdings LLC | New York, New York, USA |

| Gesellschaft | Sitz |
|---|--|
| ING Sukuk B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| ING Support Holding B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| ING Tatry - Sympatia, d.d.s., a.s. | Bratislava, Slowakei |
| ING Technology Services | Groot-Bijgaarden, Niederlande |
| ING Technology Services Limited | Hong Kong, Hong Kong |
| ING Towarzystwo Funduszy Inwestycyjnych S.A. (ING Investment Funds Corporation) | Warschau, Polen |
| ING Towarzystwo Ubezpieczen na Zycie S.A. | Warschau, Polen |
| ING Truck Lease Belgium | Brüssel, Niederlande |
| ING UK Holdings Limited | London, Vereinigtes Königreich |
| ING UK Pension Trustee Limited | London, Vereinigtes Königreich |
| ING Usługi dla Biznesu S.A. | Katowice, Poland |
| ING Usługi Finansowe S.A. | Warschau, Polen |
| ING Vastgoed Arena B.V. | Den Haag, Niederlande |
| ING Vastgoed Broekpolder B.V. | Den Haag, Niederlande |
| ING Vastgoed CiBoGa B.V. | Den Haag, Niederlande |
| ING Vastgoed Como I B.V. | Den Haag, Niederlande |
| ING Vastgoed Como II B.V. | Den Haag, Niederlande |
| ING Vastgoed Mahler 4 B.V. | Den Haag, Niederlande |
| ING Vastgoed Management Holding B.V. | Den Haag, Niederlande |
| ING Vastgoed Ontwikkeling B.V. | Den Haag, Niederlande |
| ING Vastgoed Uden B.V. | Den Haag, Niederlande |
| ING Verzekeringen Intertrust II B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| ING Verzekeringen Intertrust III B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| ING Verzekeringen Intertrust IV B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| ING Verzekeringen Intertrust V B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| ING Verzekeringen Personeel B.V. | Rotterdam, Niederlande |
| ING Vysya Bank Limited | Bangalore, India |
| ING Vysya Financial Services Limited | Bangalore, India |
| ING Vysya Foundation | Bangalore, India |
| ING Životná poisťovna, a.s. | Bratislava, Slowakei |
| ING-BOB LIFE INSURANCE COMPANY LIMITED | Dalian, China |
| ING-DiBa AG | Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland |
| ING-DiBa Service GmbH | Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland |
| INGREDI US Potomac, LLC | Wilmington, Delaware, USA |
| Ingredit Verwaltungs GmbH | Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland |
| INGREDUS Acton's Landing, LLC | Wilmington, Delaware, USA |
| INGREDUS First Street, LLC | Wilmington, Delaware, USA |
| INGREDUS Green Street, LLC | Wilmington, Delaware, USA |

| Gesellschaft | Sitz |
|---|--|
| INGREDUS Monroe Street Venture, LLC | Wilmington, Delaware, USA |
| INNOTECH INTERNATIONAL | Dessel, Belgien |
| INS Bonneuil | Paris, Frankreich |
| INS Criquebeuf | Paris, Frankreich |
| INS Holding France | Paris, Frankreich |
| INS II | Paris, Frankreich |
| INS III | Paris, Frankreich |
| INS Investment France | Paris, Frankreich |
| INS Jonage | Paris, Frankreich |
| INS Mousse | Paris, Frankreich |
| INS NVH Participations (i.l.) | Paris, Frankreich |
| INS Pusignan | Paris, Frankreich |
| INTERHYP AG | München, Bayern, Deutschland |
| Internationale Nederlanden (U.S.) Real Estate Finance, Inc. | Wilmington, Delaware, USA |
| Interpartes Incasso B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| ISABEL S.A. | Brüssel, Niederlande |
| Ivy Retail SRL | Bridgetown, Barbados |
| Jaring Pty Limited | Sydney, Australien |
| Jetta Vastgoed B.V. | Den Haag Niederlande |
| JUZA Onroerend Goed B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| Kapelaansdijk I B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| Kapelaansdijk II B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| Keerpunt B.V. | Hilversum, Niederlande |
| Kluut Financial Services B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| Koppelenweg I B.V. | Hoevelaken, Niederlande |
| Koppelenweg II B.V. | Hoevelaken, Niederlande |
| Korea Investment Fund B.V. | 's-Gravenhage, Niederlande |
| Kort Ambacht B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| Leo Sigorta Aracilik Hizmetleri A.S. | Ankara, Türkei |
| Leudelange Office Park S.A. | Luxemburg, Luxemburg |
| Lion Coal Refining LLC | New York, New York, USA |
| Lion Structured Holdings LLC | New York, New York, USA |
| LOGIPAR | Brüssel, Niederlande |
| Logiplans Valles, SL | Madrid, Spanien |
| LZA III Altenwerder Grundstücksverwaltung GmbH | Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland |
| LZA III Mobi GmbH | Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland |
| M Brussels Village | Brüssel, Niederlande |
| Mandema en Partners B.V. | Den Haag, Niederlande |
| Mandema en Partners Volmacht B.V. | Den Haag, Niederlande |

| Gesellschaft | Sitz |
|---|--|
| Marnix Invest SAS | Issy-les-Moulineaux, Frankreich |
| MBO North America Finance B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| Melbourne Star Observation Wheel Pty Ltd | Victoria, Australien |
| Middelburger Poort B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| Miljana Immobilien Verwaltungs GmbH | Salzbergen, Niedersachsen, Deutschland |
| Mimosa Finance B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| Mimosa Finance CV | Amsterdam, Niederlande |
| MLP Hyp GmbH | Wiesloch, Baden-Württemberg, Deutschland |
| Monoflex ApS | Broby, Dänemark |
| Monoflex Ejendomme ApS | Broby, Dänemark |
| Monoflex Nordic AB | Hallstahammar, Schweden |
| Monroe Street Venture LLC | Wilmington, Delaware, USA |
| Mosa Onroerend Goed B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| Movir N.V. | Nieuwegein, Niederlande |
| MultiAccess B.V. | Lelystad, Niederlande |
| N.V. Haagsche Herverzekering-Maatschappij van 1836 | Amsterdam, Niederlande |
| N.V. Hypothecair Belang Gaasperdam I | Amsterdam, Niederlande |
| N.V. Levensverzekering-Maatschappij „De Hoop“ | Den Haag, Niederlande |
| National Ice Sports Centre Unit Trust | Victoria, Australien |
| Nationale Nederlanden Generales, Compania de Seguros y Reaseguros, S.A. | Madrid, Spanien |
| Nationale Nederlanden Vida, Compania de Seguros y Reaseguros. S.A. | Madrid, Spanien |
| Nationale-Nederlanden Bank N.V. | Den Haag, Niederlande |
| Nationale-Nederlanden Beleggingsrekening N.V. | Den Haag, Niederlande |
| Nationale-Nederlanden Holdinvest B.V. | Den Haag, Niederlande |
| Nationale-Nederlanden Hypotheekbedrijf N.V. | Rotterdam, Niederlande |
| Nationale-Nederlanden Interfinance B.V. | Den Haag, Niederlande |
| Nationale-Nederlanden Internationale Schadeverzekering S.E. | Amsterdam, Niederlande |
| Nationale-Nederlanden Intertrust B.V. | Den Haag, Niederlande |
| Nationale-Nederlanden Intervest II B.V. | Den Haag, Niederlande |
| Nationale-Nederlanden Intervest XII B.V. | Den Haag, Niederlande |
| Nationale-Nederlanden Levensverzekering Maatschappij N.V. | Rotterdam, Niederlande |
| Nationale-Nederlanden Nederland B.V. | Den Haag, Niederlande |
| Nationale-Nederlanden Overseas Finance and Investment Company | London, Vereinigtes Königreich |
| Nationale-Nederlanden Pensioen- en Levensloopdiensten B.V. | Rotterdam, Niederlande |
| Nationale-Nederlanden Premium Pension Institution B.V. | Den Haag, Niederlande |
| Nationale-Nederlanden Schadeverzekering Maatschappij N.V. | Den Haag, Niederlande |
| Nationale-Nederlanden Services N.V. | Den Haag, Niederlande |
| Negociaciones Mercantiles Especializadas, S.A. de C.V. | Mexiko-Stadt, Mexiko |

| Gesellschaft | Sitz |
|---|--------------------------------------|
| Neuilly Victor Hugo (i.l.) | Paris, Frankreich |
| New Immo-Schuman s.a. | Brüssel, Niederlande |
| NHE N.V. | Amsterdam, Niederlande |
| NHO B.V. | Bunnik, Niederlande |
| NHO C.V. | Bunnik, Niederlande |
| NHO Holding B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| Nitrogen Products Inc. | Wilmington, Delaware, USA |
| NN Group N.V. | Amsterdam, Niederlande |
| NN Lease SRL | Bukarest, Rumänien |
| NNA Pty Limited | New South Wales, Australien |
| NNI XII (Luxembourg) S.a.r.l. | Luxemburg, Luxemburg |
| Northgate Limited Partnership | St. Peter Port, Guernsey |
| Northgate Unit Trust | St. Peter Port, Guernsey |
| Novaprojecta Beheer B.V. | Capelle aan den IJssel / Niederlande |
| Novaprojecta C.V. | Rosmalen, Niederlande |
| Nowe Usługi S.A. | Katowice, Poland |
| Ocmador China B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| Ocmador Philippines B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| Olinda Empreendimentos e Participações Ltda. | São Paulo, Brasilien |
| Ontwikkelingscombinatie IMA v.o.f. | Den Haag, Niederlande |
| Ontwikkelingscombinatie Overhoeks C.V. | Den Haag, Niederlande |
| Ontwikkelingsmaatschappij Beitel-Zuid B.V. | Zaltbommel, Niederlande |
| Ontwikkelingsmaatschappij Centrumgebied Amsterdam Zuidoost B.V. | Bunnik, Niederlande |
| Ontwikkelingsmaatschappij Noordrand B.V. | Rotterdam, Niederlande |
| Orange Sigorta Aracılık Hizmetleri A.S. | Istanbul, Türkei |
| Oranje Poort B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| Origenes AFJP S.A. (in liquidation) | Buenos Aires, Argentinien |
| Overhoeks Beheer B.V. | 's-Gravenhage, Niederlande |
| Padiel XXI S.L. | Madrid, Spanien |
| Parc-IT B.V. | Schiphol, Niederlande |
| Parc-IT Holding B.V. | Schiphol, Niederlande |
| Parc-IT II B.V. | Bunnik / Schiphol, Niederlande |
| Parcom Buy Out Fund II B.V. | Schiphol, Niederlande |
| Parcom Buy Out Fund III B.V. | Schiphol, Niederlande |
| Parcom Buy Out Fund IV B.V. | Schiphol, Niederlande |
| Parcom Capital B.V. | Hilversum, Niederlande |
| Parcom Capital Management B.V. | Schiphol, Niederlande |
| Parcom Deutschland I GmbH & Co. KG | München, Bayern, Deutschland |
| Parcom Investment Fund I B.V. | Schiphol, Niederlande |

| Gesellschaft | Sitz |
|--|--|
| Parcom Investment Fund II B.V. | Schiphol, Niederlande |
| Parcom Investment Fund III B.V. | Schiphol, Niederlande |
| Parque Comercial Guadalhorce S.L. | Madrid, Spanien |
| PGIH Beheer B.V. | Haarlemmermeer, Niederlande |
| PIF I Employee B.V. | Schiphol, Niederlande |
| PIF II Employee B.V. | Schiphol, Niederlande |
| PIF III Employee B.V. | Schiphol, Niederlande |
| PJSC ING Bank Ukraine | Kiew, Ukraine |
| PNG Sigorta Aracilik Hizmetleri A.S. | Istanbul, Türkei |
| Portomaar Maastricht B.V. | 's-Gravenhage, Niederlande |
| Postkantoren B.V. | Groningen, Niederlande |
| Prohyp GmbH | München, Bayern, Deutschland |
| Projektentwicklungsgesellschaft Bahnhofsgebäude Blankenese GmbH & Co. KG | Hamburg, Hamburg, Deutschland |
| PT ING Securities Indonesia | Jakarta, Indonesien |
| Rahmhof Grundbesitz GmbH | Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland |
| RE EIF Investment B.V. | Den Haag, Niederlande |
| RE FBVAF Investment B.V. | 's-Gravenhage, Niederlande |
| RE FRF Investment B.V. | Den Haag, Niederlande |
| RE IRF Investment B.V. | Den Haag, Niederlande |
| RE IVA Investment B.V. | Den Haag, Niederlande |
| RE LPF Investment B.V. | Den Haag, Niederlande |
| RE NPF Investment B.V. | Den Haag, Niederlande |
| RE PFCE Investment B.V. | Den Haag, Niederlande |
| RE PFCEE Investment B.V. | Den Haag, Niederlande |
| RE RPFFB Investment B.V. | Den Haag, Niederlande |
| RE RPPSE Investment B.V. | Den Haag, Niederlande |
| RE Westend Investment I B.V. | Den Haag, Niederlande |
| Real Estate Office Fund Netherlands B.V. | Schiphol, Niederlande |
| Real Estate Office Fund Netherlands II B.V. | Schiphol, Niederlande |
| Real Estate Support Holding B.V. | Den Haag, Niederlande |
| RECORD BANK | Brüssel, Niederlande |
| RECORD CREDIT SERVICES | Liège, Belgien |
| Red Bombadil Pty Ltd | Sydney, Australien |
| RED S.r.l. | Mailand, Italien |
| REEOF Investment B.V. | Den Haag, Niederlande |
| REI Belgium Puurs | Brüssel, Belgien |
| REI Belgium Warande B.V. | Schiphol, Niederlande |
| REI Bergkirchen Management GmbH | Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland |

| Gesellschaft | Sitz |
|--|--|
| REI Bergkirchen PM GmbH | Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland |
| REI Falkensee GmbH & Co. KG | Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland |
| REI France B.V. | Den Haag, Niederlande |
| REI Fund B.V. | Den Haag, Niederlande |
| REI Fund Netherlands B.V. | Den Haag, Niederlande |
| REI Germany Altenwerder B.V. | 's-Gravenhage, Niederlande |
| REI Germany B.V. | Den Haag, Niederlande |
| REI Germany Bergkirchen B.V. | Den Haag, Niederlande |
| REI Germany Heilbronn B.V. | Den Haag, Niederlande |
| REI Germany Kaiserkai B.V. | Den Haag, Niederlande |
| REI Germany Logistics B.V. | Den Haag, Niederlande |
| REI Germany Lurup Center B.V. | Den Haag, Niederlande |
| REI Investment Belgium I B.V. | Den Haag, Niederlande |
| REI Investment Belgium II B.V. | Den Haag, Niederlande |
| REI Investment Central Europe B.V. | 's-Gravenhage, Niederlande |
| REI Investment I B.V. | Den Haag, Niederlande |
| REI Netherlands Amstelveenseweg B.V. | Schiphol, Niederlande |
| REI Netherlands B.V. | Den Haag, Niederlande |
| REI Netherlands Development B.V. | Schiphol, Niederlande |
| REI Netherlands Novaprojecta B.V. | Schiphol, Niederlande |
| REI Netherlands Novaprojecta Beheer B.V. | Schiphol, Niederlande |
| REI Spain B.V. | Den Haag, Niederlande |
| REI Spain Ribarroja B.V. | Den Haag, Niederlande |
| REI UK B.V. | Den Haag, Niederlande |
| Rel Beta Sp.z.o.o. | Warschau, Polen |
| Rel Delta Sp. z.o.o. | Warschau, Polen |
| Rel Echo Sp.z.o.o. | Warschau, Polen |
| Rel Fokstrot Sp. z.o.o. | Warschau, Polen |
| Rel Hektor Sp.z.o.o. | Warschau, Polen |
| Rel Jota sp. Z.o.o. | Warschau, Polen |
| Rel Kolor sp. zoo | Warschau, Polen |
| Rel Project 1 Sp.z.o.o. | Warschau, Polen |
| Rel Project 2 sp z.o.o | Warschau, Polen |
| Renting de Equipos e Inmuebles SA | Barcelona, Spanien |
| Rhoon Beheer B.V. | Den Haag, Niederlande |
| Rozenkwekerij Rosa Natura B.V. | Westland, Niederlande |
| Rudolf Fritz Elektrotechnik GmbH | Rüsselsheim, Hessen, Deutschland |
| RVS Hypotheekbank N.V. | Amsterdam, Niederlande |
| SCCV Docks Vauban | Paris, Frankreich |

| Gesellschaft | Sitz |
|--|---|
| SCCV Hanoi Guerin | Lyon, Frankreich |
| SCCV ING Les 2 Lions | Paris, Frankreich |
| SCCV ING Les Terrasses d'Armagnac | Paris, Frankreich |
| SCCV La Confluence ILôt C | Paris, Frankreich |
| SCCV La Tour Des Champs | Lyon, Frankreich |
| SCCV Rue Jean Novel Lyon 6 | Lyon, Frankreich |
| SCI Du Champs de Mars a Saint Brieuc | Paris, Frankreich |
| SCI Parc de Gerland ILôt 3 | Lyon, Frankreich |
| SCI Parc de Gerland ILôt 4 | Lyon, Frankreich |
| SCI Time Square | Lyon, Frankreich |
| Scribent B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| Seratna | Paris, Frankreich |
| Sherpa Invest II | Brüssel, Belgien |
| Sherpa Invest SA | Brüssel, Belgien |
| SLM Solutions GmbH | Lübeck, Schleswig-Holstein, Deutschland |
| SLM Solutions Group AG | Lübeck, Schleswig-Holstein, Deutschland |
| SLM Solutions NA Inc. | Novi, Michigan, USA |
| SNC Euro Alsace Developpement | Paris, Frankreich |
| SNC Novel Genève-Lyon 6 | Lyon, Frankreich |
| Société en Nom Collectif Promotion M7 | Paris, Frankreich |
| Societe Immobiliere ING Luxembourg S.A.R.L. | Luxemburg, Luxemburg |
| Société Industrielle des Attelages RR (S.I.A.R.R.) SAS | Luneray, Frankreich |
| Sodirdeux SAS | Creteil, Frankreich |
| Sogam | Brüssel, Belgien |
| Soges Fiducem | Brüssel, Belgien |
| Solvades, S.L. | Madrid, Spanien |
| Solver Sp. z o.o. | Warschau, Polen |
| Spoorzone B.V. | Eindhoven, Niederlande |
| Stadtgalerie Heilbronn GmbH & Co. KG | Hamburg, Hamburg, Deutschland |
| Stadtgalerie Heilbronn Management GmbH | Frankfurt am Main, Hessen, Frankfurt |
| Stevenage Regeneration Limited | London, Vereinigtes Königreich |
| Stichting Administratiekantoor BOF II Employee | Schiphol, Niederlande |
| Stichting Administratiekantoor BOF III Employee | Schiphol, Niederlande |
| Stichting Administratiekantoor BOF IV Employee | Schiphol, Niederlande |
| Stichting Administratiekantoor PIF I Employee | Schiphol, Niederlande |
| Stichting Administratiekantoor PIF II Employee | Schiphol, Niederlande |
| Stichting Administratiekantoor PIF III Employee | Schiphol, Niederlande |
| Stichting AZL Samenwerkende Pensioenfondsen | Heerlen, Niederlande |
| Stichting Beheer Derdengelden Advocaten ING Groep | Den Haag, Niederlande |

| Gesellschaft | Sitz |
|---|--|
| Stichting Beheer Derdengelden NN Advocaten | Den Haag, Nederlande |
| Stichting Beheer VUT fondsen (SBVF) | Den Haag, Nederlande |
| Stichting Beleggersgiro ING | Amsterdam, Nederlande |
| Stichting Blauwbrug Management | Amsterdam, Nederlande |
| Stichting Continuïteit Rosa Natura | Westland, Nederlande |
| Stichting De Ring | Amsterdam, Nederlande |
| Stichting Derdengelden ING Support Holding | Amsterdam, Nederlande |
| Stichting Glasgarant | Woudenberg, Nederlande |
| Stichting Hogesluis Management | Amsterdam, Nederlande |
| Stichting ING Levensverzekering en Hypotheek Retail | Amsterdam, Nederlande |
| Stichting Mimosa Finance | Amsterdam, Nederlande |
| Stichting Muntsluis Management | Amsterdam, Nederlande |
| Stichting Nationale-Nederlanden Bank Beleggersgiro | Amsterdam, Nederlande |
| Stichting Papiermolensluis Management | Amsterdam, Nederlande |
| Stichting Pensioenfonds Westland-Utrecht Hypotheekbank | Amsterdam, Nederlande |
| Stichting Schadegarant | Woudenberg, Nederlande |
| Stichting Schaderegelingskantoor voor Rechtsbijstandverzekering | Zoetermeer, Nederlande |
| Stichting Welzijnsfonds ING Verzekeringen | 's-Gravenhage, Nederlande |
| Stichting Wij en de Maatschappij | 's-Gravenhage, Nederlande |
| Studio Hamburg Worldwide Pictures GmbH & Co. KG i.L. | Börnsen, Schleswig-Holstein, Deutschland |
| Studio Hamburg Worldwide Pictures Management GmbH I.L. | Börnsen, Schleswig-Holstein, Deutschland |
| SUH B.V. | Schiphol, Nederlande |
| Synapsia SA | Luxemburg, Luxemburg |
| Terreal Holding | Paris, Frankreich |
| TGA Elektro Holding Deutschland GmbH | Hamburg, Hamburg, Deutschland |
| The Baring Archive Limited | London, Vereinigtes Königreich |
| TianJin Blue Cove Investment and Consulting Ltd | Tianjin, China |
| TMB Bank Public Company Ltd | Bangkok, Thailand |
| Trias Sigorta Aracilik Hizmetleri A.S. | Istanbul, Türkei |
| Tunnel onder de Noord B.V. | Amsterdam, Nederlande |
| Unibioscreen (in liquidation) | Brüssel, Belgien |
| Ünlem Sigorta Aracilik Hizmetleri A.S. | Istanbul, Türkei |
| V.O.F. Hof van Gelderland | Den Haag, Nederlande |
| V.O.F. KantorenPark Podium Amersfoort | Amersfoort, Nederlande |
| Van Ameyde Services B.V. | Den Haag, Nederlande |
| Van Zwamen Holding B.V. | Tegelen, Nederlande |
| Vastgoed De Brink B.V. | Den Haag, Nederlande |
| Vastgoed IJburg B.V. | Amsterdam, Nederlande |
| Vastgoed Supholland B.V. | Den Haag, Nederlande |

| Gesellschaft | Sitz |
|--|---|
| Veldmolen Beheer B.V. | 's-Hertogenbosch, Niederlande |
| Veldmolen C.V. | Rosmalen, Niederlande |
| Verenigde Assurantiebedrijven Nederland N.V. | Rijswijk, Niederlande |
| Verhoek Immobilien Verwaltungs GmbH & Co. KG | Börnsen, Schleswig-Holstein, Deutschland |
| Vesalius Biocapital I SA SICAR | Luxemburg, Luxemburg |
| Vesalius Biocapital II Partners SARL | Luxemburg, Luxemburg |
| Vesalius Biocapital Partners Sarl | Luxemburg, Luxemburg |
| VGI Orionweg Moerdijk B.V. | Schiphol, Niederlande |
| Viena Inmuebles SL | Madrid, Spanien |
| VOF Mahler 4 | Amsterdam, Niederlande |
| Votraint 2008 Pty Limited | Sydney, Australien |
| W.U.H. Beheer B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| Waterfront City 1B Residential Pty Ltd | Sydney, Australien |
| Waterfront City 1B Retail Pty Ltd | Sydney, Australien |
| Waterfront City Holdings Pty Ltd | Sydney, Australien |
| Watertoren Zandvoort C.V. | Den Haag, Niederlande |
| Westend Villa GmbH | Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland |
| WESTFALIA American Hitch Inc. | Greenwood, South Carolina, USA |
| WESTFALIA Asia Pacific Ltd. (ehemals Starck Industries Ltd.) | Mount Maunganui, Tauranga, Neuseeland |
| WESTFALIA Automotive Polska Sp.z.o.o. | Wroclaw (Breslau), Polen |
| WESTFALIA Automotive SAS | Lunery, Frankreich |
| WESTFALIA Nordic AB | Hallstahammar, Schweden |
| WESTFALIA UK Ltd. | Stafford, Vereinigtes Königreich |
| WESTFALIA-Automotive Beteiligungsgesellschaft mbH | Rheda-Wiedenbrück, Nordrhein-Westfalen, Deutschland |
| WESTFALIA-Automotive GmbH | Rheda-Wiedenbrück, Nordrhein-Westfalen, Deutschland |
| WESTFALIA-Automotive Holding GmbH | Rheda-Wiedenbrück, Nordrhein-Westfalen, Deutschland |
| WESTFALIA-Automotive Italia s.r.l. | San Martino Buon Albergo, Italien |
| WestlandUtrecht Bank N.V. | Amsterdam, Niederlande |
| WestlandUtrecht Personeel B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| WestlandUtrecht Verzekeringen B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| Wijkertunnel Beheer I B.V. | 's-Gravenhage, Niederlande |
| Wijkertunnel Beheer II B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| Wijkertunnel Beheer II Management B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| Wijkertunnel Beheer III B.V. | Amsterdam, Niederlande |
| Wijkontwikkelingsmij Maastricht B.V. | Maastricht, Niederlande |
| WPT Nord GmbH Werkstoffprüfung und Qualitätssicherung | Kiel, Schleswig-Holstein, Deutschland |
| Zandvoort Beheer B.V. | Den Haag, Niederlande |

Gesellschaft**Sitz**

Zicht B.V.

's-Hertogenbosch, Niederlande

Zicht volmachtbedrijf B.V.

's-Hertogenbosch, Niederlande

Zugut B.V.

Amsterdam, Niederlande

Anlage 2:
Mit der First Sensor AG gemeinsam handelnde Personen
(Tochterunternehmen der First Sensor AG)

| Gesellschaft | Sitz |
|--|--|
| First Sensor Technology GmbH | Berlin, Berlin, Deutschland |
| Lewicki microelectronic GmbH | Oberdisingen, Baden-Württemberg, Deutschland |
| Microelectronic Packaging Dresden GmbH | Dresden, Sachsen, Deutschland |
| First Sensor Inc. | Westlake Village, Kalifornien, USA |
| Silicon Micro Sensors GmbH | Dresden, Sachsen, Deutschland |
| Elbau Singapore Pte. Ltd. | Singapur |
| Klay Instruments B.V. | Dwingeloo, Niederlande |
| Sensortechncs Ltd. | Rugby, England |
| Sensortechncs Corp. | Montreal, Kanada |
| Sensortechncs Scandinavia AB | Kungens Kurva, Schweden |

Anlage 3:
Finanzierungsbestätigung der BHF-BANK Aktiengesellschaft

FS Technology Holding S.à r.l.
19, rue de Bitbourg
L-1273 Luxemburg

Equity Capital Markets
Manfred Ronner
Tel.: +49-69-718-3508
Fax: +49-69-718-4630
manfred.ronner@bhf-bank.com

16. Juli 2014

Bestätigung nach § 13 Abs. 1 Satz 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) zum öffentlichen Übernahmeangebot der FS Technology Holding S.à r.l., Luxemburg, für den Erwerb sämtlicher Aktien der First Sensor AG gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 10,33 je Aktie.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die BHF-BANK Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main ist ein von der FS Technology Holding S.à r.l., Luxemburg, im Sinne des § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen.

Wir bestätigen hiermit gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG, dass die FS Technology Holding S.à r.l., Luxemburg, die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des oben genannten Übernahmeangebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Gegenleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das oben genannte Übernahmeangebot gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

BHF-BANK Aktiengesellschaft


Berthold Schnitzius


Manfred Ronner